



DER BURGENBOTE

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen
Hörsingen | Kathendorf | Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt
Walbeck | Wassendorf | Weddendorf | Weferlingen



Oebisfelde

- Anzeige -

Heizkosten minimieren und Umwelt schonen!



Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns online: www.schrader-shk.de

SCHRADER
Ihre Heizungs-Experten GmbH
seit 1904

Gardelegener Straße 3
39646 Oebisfelde
Tel. 03 90 02/4 20 58



Öffnungszeiten

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Oebisfelde
Theodor-Müller-Straße 16a, 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Oebisfelde

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, **ohne Termin**
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **mit Termin**

Weferlingen
Kirchplatz 10, 39356 Oebisfelde-Weferlingen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, **mit Termin**

Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Weferlingen

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **mit Termin**

Die Buchung der Termine erfolgt über die Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen unter folgendem Link:
Termin.stadt-oebisfelde-weferlingen.de
oder per Telefon unter:
039002 / 480-410.

Bitte buchen Sie pro Person einen eigenen Termin. Unsere Terminplanung ist darauf ausgelegt, einzelne Anliegen zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Wenn mehrere Personen mit nur einem Termin kommen, kann es leider zu Verzögerungen kommen, für Sie selbst und auch für andere Bürgerinnen und Bürger.

Telefonverzeichnis

Funktion / Organisationseinheit	Telefonnummer	E-Mail / Fax
Vermittlung	039002 480 0	info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Fax	039002 480 10	
Vorzimmer Bürgermeister	039002 480 120	buergermeister@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Wirtschaftsförderung	039002 480 130	wirtschaftsfoerderung@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
IT / Homepage	039002 480 340	edv@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Amt für Finanzen und zentrale Verwaltungsdienste		
Steuern / Abgaben	039002 480 210	steuern@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kasse	039002 480 220	kasse@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Vollstreckung	039002 480 230	vollstreckung@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Personal / Bezüge	039002 480 240	personal@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Geschäftsbuchhaltung	039002 480 250	gbh@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Haushalt	039002 480 260	haushalt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Controlling	039002 480 270	controlling@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Zentrale / Sitzungsdienst / Kultur	039002 480 310	info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kindertagesstätte / Hort	039002 480 320	kita@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Grundschule	039002 480 330	schule@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Ordnungsamt		
Bürgerbüro	039002 480 410	buergerbuero@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Gewerbe	039002 480 420	gewerbe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Feuerwehr	039002 480 430	ffw@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Standesamt	039002 480 440	standesamt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Friedhof / Wirtschaftshof	039002 480 450	hoefe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Allgemeines Ordnungsamt	039002 480 460	ordnungsamt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Bauamt		
Gebäudemanagement	039002 480 510	gebaeudemanagement@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hochbau / Pacht / Grundstücke	039002 480 520	hochbau@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Tiefbau / Breitband / Beiträge	039002 480 530	tiefbau@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Vergabe	039002 480 540	vergabe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Polizei - Regionalbereichsbeamte	039002 480 700	rbb@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Alle Beiträge für den Burgenboten bitte künftig an folgende E-Mail-Adresse: burgenbote@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Tageseinrichtung:	Telefon:	E-Mail-Adresse:
Kita „Villa Kunterbunt“ in Oebisfelde	039002-42371	villa-kunterbunt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Regenbogenland“ in Oebisfelde	039002-42549	regenbogenland@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Knirpsentreff“ in Oebisfelde	039002-40020	knirpsentreff@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Drömlingsstrolche“ in Bösdorf	039057-2448	droemlingsstrolche@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Drömlingsspatzen“ in Rätzlingen	039057-2455	droemlingsspatzen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Hagenwichtel“ in Walbeck	039061-2661	hagenwichtel@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort Rätzlingen	039057-98021	hort-raetzlingen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort „An der Aller“ Oebisfelde	039002-239180	hort-anderaller@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort „Drömlingsfüchse“ Oebisfelde	039002-81846	hort-droemlingsfuechse@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Wiesenhüpfen“ in Weddendorf	039002-98589	wiesenhuepfen@drk-kloetze.de
Kita im KinderCampus in Weferlingen	039061-2628	julia.nagelmueller@seniorenhilfe-ok.de
Kita „Schölecke-Strolche“ in Hörsingen	039055-228	anette.sonderhoff@seniorenhilfe-ok.de
Hort im KinderCampus in Weferlingen	039061-46928	julia.nagelmueller@seniorenhilfe-ok.de
Kita „EinStein“ in Oebisfelde	0171-3511804	

Bereitschaftsdienste

„Integrierte Leitstelle“ Landkreis Börde:

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über den Notruf 112 oder Tel. 03904 / 42315.

Bereitschaftsdienste über Tel. 03904 / 42315.

Arzt: Bereich Altkreis Haldensleben und Oebisfelde

Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (KÄBD)

Tel.: 116117

Notfallpraxis im Ameos Klinikum, Kieholzstraße 27 (ehemals Sana Ohre-Klinikum) Tel.: 03904 / 474393

Tierheim

Satuelle, Hauptstraße, Tel. 03 90 58/30 12, Sonnabend u. Sonntag von 9 bis 11.30 Uhr.

Wasser und Abwasser

OT Oebisfelde, Breitenrode, Buchhorst, Wassensdorf, Weddendorf, Niendorf, Bergfriede, Gehrendorf, Lockstedt (nur Abwasser): Tel. 05362 / 124140 (LSW)

Wasser

Stadtgebiet ohne die oben genannten Ortsteile Tel. 0391 / 289680 (Heidewasser GmbH Magdeburg), Tel. 039207 / 95090 (Bereitschaftsdienst)

Abwasser

OT Weferlingen, Döhren, Eschenrode, Everingen, Hödingen, Hörsingen, Klinze, Ribbensdorf, Schwanefeld, Seggerde, Siestedt, Walbeck Tel. 039055 / 92790 (AZV Aller / Ohre - Behnsdorf), Tel. 0172 / 9097739 (Bereitschaftsdienst)

Abwasser

OT Bösdorf, Rätzlingen, Etingen, Kathendorf, Eickendorf Tel. 03904 / 66806 (AV Untere Ohre Haldensleben)

Straßenbeleuchtung

Tel. 0800 / 0282266 (Avacon AG Helmstedt)
E-Mail: strassenbeleuchtung.schoeningen@avacon.de

Hochwasserpegel Weferlingen

Auskunft: Tel. 039061 / 2043 (LHW LSA)

Bestandskunden der DNS-Net

Tel. 030 / 66765111
E-Mail: info@dns-net.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000 116 016
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Senioren- und Behindertenbeauftragte

inklusion@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Bereich Oebisfelde:

Christina Vogt, Tel. (039002) 804383 oder (0155) 66837004

Bereich Rätzlingen:

Manfred Wesche, Tel. (0171) 5535075

Bereich Weferlingen:

Hans-Werner Kraul, Tel. (0162) 9052000

Sie suchen etwas anderes?

Weitere Daten und interessante Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de

oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code



Bürgermeister-Ecke

Liebe Leser,

der Frühling ist da, und es ist an der Zeit, unsere Stadt gemeinsam in neuem Glanz erstrahlen zu lassen!

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich daran zu beteiligen. Lassen Sie uns unsere

Straßen, Plätze und öffentlichen Räume sauber und ordentlich gestalten – für uns und unsere nachfolgenden Generationen.

Einer der Schwerpunkte sollte die Entfernung von Aufklebern und Graffiti sein. Ich bitte Sie, auch hier aktiv mitzuwirken. Jede Hand zählt und gemeinsam können wir viel erreichen!

Sollten Sie Hinweise zu Verursachern dieser Verunreinigungen haben, nehmen wir diese im Ordnungsamt gerne auch vertraulich entgegen.

Lassen Sie uns zusammen für ein sauberes und schönes Stadtbild sorgen. Aktionen wie diese stärken dabei nicht nur das Miteinander, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein für unsere gemeinsame Heimat.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und auf einen erfolgreichen Frühjahrsputz.

Und nun viel Freude beim Lesen des Burgenboten.

Herzlichst Ihr Bürgermeister
Marc Blanck



Aus der Stadtverwaltung

Gültigkeit der Reisedokumente

Mit der bevorstehenden Urlaubssaison bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die Gültigkeit ihrer Reisepässe und Personalausweise zu überprüfen. Viele Länder verlangen bei der Einreise einen noch mehrere Monate gültigen Pass, abgelaufene oder bald ablaufende Dokumente können zu Verzögerungen, zusätzlichen Kosten oder sogar zur Verweigerung der Einreise führen.

Informieren Sie sich vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen und beantragen Sie neue Dokumente **rechtzeitig**, die Bearbeitungszeit sowie der Terminvorlauf können mehrere Wochen dauern.

Einwohnermeldeamt im April geschlossen

Das Einwohnermeldeamt in Oebisfelde und Weferlingen bleibt vom 13. April 2026 bis einschließlich 22. April 2026 aufgrund einer Systemumstellung geschlossen. Ab dem 23. April 2026 ist das Einwohnermeldeamt wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Aufruf – Wahlhelfer/innen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Deshalb hoffe ich auf Ihre tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu der bevorstehenden **Landtagswahl am 06.09.2026**.

Hierfür können Sie sich per E-Mail unter wahlen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder telefonisch unter 039002/480 440 registrieren lassen.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

*gez. Marc Blanck
Bürgermeister*

Illegale Müllentsorgung

Die Vermüllung öffentlicher Flächen, Straßen und der Natur hat in letzter Zeit wieder deutlich zugenommen. Unachtsam entsorgter Hausmüll, Autoreifen und sonstige Abfälle verschandeln Parks, Felder und Straßenränder, gefährden Tiere und verschlechtern das Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Landkreis und Bauhof sind unermüdlich im Einsatz, um diese Hinterlassenschaften zu beseitigen, die Reinigung erfordert jedoch hohen personellen Aufwand und verursacht erhebliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.



Achtlos entsorgter Müll in Döhren



Illegal entsorgte Autoreifen in Weferlingen

Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle deshalb sachgerecht in den örtlichen Wertstoffhöfen oder über die regulären Abfallangebote. Halten Sie außerdem die Augen offen: Hinweise zu illegaler Müllentsorgung melden Sie bitte umgehend an das Ordnungsamt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Brennholz abzugeben

Über die Bauhöfe bietet die Stadt im Moment günstig Brennholz an. Das Holz stammt aus dem Rückschnitt und der Pflege öffentlicher Baumbestände und Anlagen.

Es sind sowohl größere Stämme als auch kleinere Stücke verfügbar.

Ansprechpartner bei Interesse oder Rückfragen:

Herr Schorlemmer, Tel.: 039002 480 401

Aus dem Stadtrat

Vom Hauptausschuss gefasste Beschlüsse

Datum	Beschluss-Nr.	Beschluss
02.03.2026	SROW-064-26-BV	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt dem Antrag der Interessengemeinschaft (IG) Jugendweihe auf Kostenreduzierung des Benutzungsentgeltes gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Rittersaales vom 29.04. – 02.05.2026, sowie der Küche des Rittersaales am 02.05.2026, und der Nutzung des Saales im OT Gehrendorf an den Tagen 14.02.2026, 21.02.2026 und 28.02.2026 zur Ausrichtung der Jugendweihe und der dazugehörigen Veranstaltungen zu. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 797,00 Euro wird um 50 % reduziert. Somit hat die IG Jugendweihe ein Benutzungsentgelt in Höhe von 398,50 Euro für Nutzung der genannten Einrichtungen zu zahlen.
02.03.2026	SROW-040-26-BV	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt auf Grund des Antrages vom Walbecker Karnevalsclub 2012 e.V. vom 21.11.2025 auf Kostenreduzierung des Benutzungsentgeltes gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgerhauses „Ulrich Mühe“ im OT Walbeck für den Zeitraum 31.01.2026 bis 14.02.2026 zu den Karnevalsveranstaltungen zu. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 1.500,00 € wird um 50% reduziert. Somit hat der Walbecker Karnevalsclub 2012 e.V. ein Benutzungsentgelt in Höhe von 750,00 € zu zahlen.
02.03.2026	SROW-297-25-BV	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt dem Antrag des Wassensdorfer Carnevalsclubs e.V. (WCC) auf Kostenreduzierung des Benutzungsentgeltes gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Saales im OT Wassensdorf an den Tagen 31.01.2026, 07.02.2026 und 14.02.2026 zur Ausrichtung der Karnevalssitzungen zu. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 315,00 Euro wird um 50 % reduziert. Somit hat der WCC ein Benutzungsentgelt in Höhe von 157,50 Euro je Nutzung zu zahlen.
02.03.2026	SROW-067-26-BV	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt dem Antrag des Augsburger Zelltheaters auf Kostenreduzierung des Benutzungsentgeltes gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle „Am Bahnhof“ vom 21.02.2026 bis 22.02.2026 zur Ausrichtung eine Indoorspielplatzes zu. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 1.444,00 € wird um 50 % reduziert. Somit hat das Augsburger Zelltheater folgendes Benutzungsentgelt zu entrichten: 722,00 €. Eine Reduzierung darüber hinaus erfolgt aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht.

Vom Stadtrat gefasste Beschlüsse

- Anzeige -

Datum	Beschluss-Nr.	Beschluss
17.03.2026	SROW-073-26-BV	Der Stadtrat benennt nachfolgende Mitglieder für den Hauptausschuss: Martin Krems-Möbbeck und für den Aufsichtsrat der Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH: Angela Leuschner.
17.03.2026	SROW-010-26-BV	Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 in der vorliegenden Fassung.
17.03.2026	SROW-008-26BV	Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Trägerschaft der Kita EinStein von der evangelischen Stiftung Neinstedt und die Zusammenlegung der Kita Villa Kunterbunt mit der Kita EinStein mit Aufgabe des Gebäudes der Villa Kunterbunt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vertragsverhandlungen mit der Evangelischen Stiftung Neinstedt zu führen und den daraus entstandenen Vertragsentwurf zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
17.03.2026	SROW-003-26-BV	Der Stadtrat stimmt der Mustervereinbarung zur Übertragung öffentlicher Objekte an Vereine zu. Hierbei ist diese Vereinbarung individuell auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
17.03.2026	SROW-009-26-BV	Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gibt sein Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung 2026 zwischen dem Landkreis Börde und dem DRK Kreisverband „Altmark West“ e.V., Klötze für die Kindertageseinrichtung ITE „Wiesenhüpfen“ in Weddendorf.
17.03.2026	SROW-373-25-BV	Der Stadtrat beschließt für die anstehende Landtagswahl am 06.09.2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € für die Mitglieder des Wahlvorstandes für den Wahltag.
17.03.2026	SROW-014-26-BV	Der Stadtrat beschließt, dass grundsätzlich bei Bauanträgen, die nach den Regelungen des „Bauturbos“ (§ 246 e BauGB) eingereicht werden, eine Prüfung und Bearbeitung der Antragsunterlagen gemäß der nachfolgend aufgeführten Anwendungskriterien vorzunehmen ist: 1. gesicherte leitungsgebundene und verkehrliche Bestanderschließung 2. Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Entwicklungszielen 3. innerhalb des Flächennutzungsplans ausgewiesene Entwicklungsflächen für eine Wohnnutzung 4. Flächen im Sinne von § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB 5. zurückgenommene Entwicklungsflächen für Wohnnutzungen gemäß 2. Entwurf des Flächennutzungsplans 6. sonstige Einzelfallentscheidungen werden bei Abweichung von den unter 1. Bis 5. definierten Kriterien durch den Bau- und Vergabeausschuss getroffen
17.03.2026	SROW-062-26-BV	Der Stadtrat genehmigt den Abschluss der Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsbaumaßnahme „Bundesstraße B 188 alt – Ortsdurchfahrt Bergfriede, Teilabschnitt TA 1“ mit der OeWa Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH.



BESTATTUNGSHAUS
Weingart
seit 1990

Dienstbereit
bei Tag und Nacht

Stammhaus Gardelegen
Filiale Oebisfelde

Telefon 039002/815752

Ein Abschied
in Würde ... info@bestattungshaus-weingart.de

Geschwister-Scholl-Str. 24 · 39646 Oebisfelde

17.03.2026	SROW-038-26-BV	Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Oebisfelde-Weferlingen eine Planungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Eschenrode abzuschließen. Die anteiligen Planungskosten der Stadt sind im Haushalt 2027 einzustellen.
17.03.2026	SROW-002-26-BLP	1. Der Stadtrat beschließt, den erarbeiteten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst I“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 zu billigen. 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst I“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Der Bebauungsplan wird im förmlichen Regelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.
17.03.2026	SROW-003-26-BLP	1. Der Stadtrat beschließt, den erarbeiteten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst II“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 zu billigen. 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst II“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Der Bebauungsplan wird im förmlichen Regelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.
17.03.2026	SROW-004-26-BLP	1. Der Stadtrat beschließt, den erarbeiteten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 zu billigen. 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße“ im Ortsteil Buchhorst Planungsstand Januar 2026 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Der Bebauungsplan wird im förmlichen Regelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

17.03.2026	SROW-001-26-BLP	<p>Der Stadtrat beschließt: I. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) vom 20.10.2025 bis 21.11.2025 vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Die Abwägung erfolgt gemäß Anlage (Abwägungstabelle Seite 1 – Seite 10). II. Der Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht. Planungsstand November 2025 wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. III. Das Amt für Planung und Umwelt des Landkreises Börde ist über das durch Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB bewirkte In-Kraft-Treten des Bebauungsplans zu informieren. Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstücks 199 und die vorhandene Zuwegung auf dem Flurstück 231 (Flur 5, Gemarkung Buchhorst). Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen. Gesamtfläche des Plangebietes: 6.699 qm</p>
17.03.2026	SROW-015-26-BV	<p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt die Verkehrsanlage „Zum Landhagen“ gelegen auf dem Flurstücken 93 der Flur 8 und 706/84 der Flur 4 (anteilig), Gemarkung Oebisfelde (rot umrandeter Bereich), nördlich durch die Gemeindestraße „Niendorfer Straße“ und südlich durch die Gemeindestraße „Apfelweg“ begrenzt, als Gemeindestraße (Anliegerstraße) gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrG-LSA zu widmen.</p>
17.03.2026	SROW-392-25-BV	<p>Der Hauptverwaltungsbeamte ist berechtigt, ein Dienstkraftfahrzeug für Privatfahrten unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Regelungen sowie insbesondere unter Einhaltung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.09.2018 (MBI. LSA Nr.38/2018), zu nutzen. Für Privatfahrten im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt wird kein Entgelt erhoben.</p>

- Anzeige -



Osterfeldstr. 9a
 Gehrendorf
 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Tel 039002/42196
 Mobil 0173 2058471

containerdienst.grass@t-online.de

Containerdienst - Transporte - Baggerarbeiten - Pflasterarbeiten

Aus der Einheitsgemeinde

Heimatverein dankt



Bedanken möchte sich der Vorstand des Oebisfelder Heimatvereins bei den Mitarbeitern des **städtischen Bauhofes**. Sie sorgten auf Wunsch der Heimatfreunde noch im Februar mit einem nachhaltigem Heckenrückschnitt dafür, dass das Mahnmal von Manfred Böttcher an der Aller in Höhe der Büstedter Brücke für die Passanten wieder gut einsehbar ist. Das Mahnmal ist Teil des Grünen Bandes und wurde vom Heimatverein bereits vor einigen Jahren mit einem Infoschild über dessen Bedeutung versehen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Uwe Forkmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 4032625

forkmann@wittich-winsen.de

Zentrale Büro Winsen: 05143 668758
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Aus den Ortschaften

• Eickendorf

Pferdetag im Drömling



Gemeinsam mit dem Pferd den Frühling am Rande des Drömling im Flechtinger Höhenzug genießen, gemeinsam ausreiten und Erfahrungen bei einem netten Snack austauschen. Die AG „Rund ums Pferd im Drömling“ lädt FreizeitreiterInnen zum Pferdetag im Drömling ein.

Willkommen sind auch kleine und große PferdeliebhaberInnen ohne Pferde. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Plätzen auf dem Planwagen (10 €/Person) Die Pferde können auf vorbereiteten Paddocken (10,- pro Pferd) untergebracht werden. Der Ausritt geht durch den Flechtinger Höhenzug und ist ca. 7 km lang, hauptsächlich Schritt, Hufschutz erforderlich. Es besteht Helmpflicht. Start 12 Uhr – Dauer ca. 2 Stunden. Nach dem Ritt gemütliches Beisammensein. Die Verpflegung übernimmt die SiLu Ranch (bitte an das nötige Kleingeld denken)

Termin:
Samstag, 25. April 2026, von 11 bis 16 Uhr SiLu Ranch Dorfstrasse 39A, 39359 Oebisfelde, OT Eickendorf

Anmeldung:
Biosphärenreservatsverwaltung Drömling, Sabine Wieter, Tel.: 039002-85011 Anmeldungen möglichst bis 17. April 2026.
Leitung: Jörg Lauenroth-Mago, Manuela Peckmann, Melanie Hars, Nina Witwar
Rückfragen: Jörg: 0170 4523228, Manuela 0175-6674537

• Hørsingen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hørsingen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hørsingen findet am Freitag, den 08.05.2026 um 18:00 Uhr in der Bar des Dorfgemeinschaftshauses in Hørsingen statt.

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hørsingen, deren Bevollmächtigte und die Jagdpächter.

Bei vollzogenen, nicht bereits dem Vorstand angezeigten Eigentumswechseln ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Bevollmächtigte von Eigentümern haben eine Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Wahl von zwei Kassenprüfern
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht
10. Anregungen, Anmerkungen und Fragen der Anwesenden
11. Beendigung der Versammlung

Der Vorstand

• Oebisfelde

Der Hort „An der Aller“ ist zum Schmuckstück geworden

Nachdem im August 2025 die Kinder gemeinsam mit dem Bürgermeister ein neues Hortgebäude eingeweiht haben, ist nun auch das alte Gebäude renoviert worden. Damit ist innerhalb von acht Monaten ein Wohlfühlort für die Hortkinder entstanden. Bis auf eine Gruppe werden nun alle Kinder in eigenen Horträumen betreut, welche nicht mit der Grundschule geteilt werden müssen. Das ist sehr zur Freude der Kinder und Erzieher ein großer Gewinn für den Grundschul- und Hortstandort „An der Aller“. Vier helle, freundliche und klar strukturierte Horträume sowie weitere kleine Funktionsbereiche stehen für die Hortbetreuung zur Verfügung. Sie bieten für eine angestrebte offene Betreuung beste Voraussetzungen. So gibt es den kreativen Bereich mit einer Holzwerkstatt, einen Bauraum, verschiedene Spielebereiche und einen kleinen Rückzugsraum. Jedes Kind kann nach seinen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen intuitiv seine Freizeit gestalten. Kinder verschiedener Altersstufen können sich begegnen, bewegen, gemeinsam spielen und auch zurückziehen. Wohlbefinden, Entspannung und Ausgleich zum Schulalltag werden so gewährleistet.

Jetzt bei uns Trauring-Wochen



Jetzt bequem
**BERATUNGS-
TERMIN**
buchen!

in. Wilfried Schumann

IHR JUWELIER
Martina Noack

Platz der Jugend 14, 30356 Weferlingen
Telefon: 039 061 / 26 71

Mo.- Fr.: 9 - 13 Uhr / 15 - 18 Uhr
Samstag: 9 - 12 Uhr

www.juwelier-noack.de

GOLD-ANKAUF

Altgold – Münzen – Schmuck –
Zahngold (auch mit Zähnen)



**BARGELD
sofort!**

Bei einem kleinen Empfang durch das Hortteam konnten Vertreter der Stadt, des Fachamtes Jugend vom Landkreis und die Kita-Leiterinnen der Stadt Oebisfelde- Weferlingen sich überzeugen, dass auch eine Containernbauweise ansprechende und funktionale Räume bieten kann.

Die Leiterin betonte, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie mit dem Architekturbüro, den Firmen, der Stadt Oebisfelde-Weferlingen und nicht zu vergessen mit den Ämtern außergewöhnlich gut war. Nur so war es möglich, dass im August 2025 zum Schuljahresbeginn die Eröffnung des neuen Gebäudes eine Punktlandung war. Mit der Renovierung des alten Gebäudes im Februar fand die Baumaßnahme ihren Abschluss. Dafür sprach sie ihren Dank und Anerkennung aus.



Außenansicht



Bauraum



Kreativraum



Jahreshauptversammlung des Heimatvereins



Plakette der Deutschen Stiftung Denkmalschutz



Blick auf die Kunstinstallation und den Zahnlückenfries

Herausragend für den Heimatverein war nach über fünf Jahren Kampf um die Fördermittel in 2025 die Neueindeckung des Museumsdachs. Mit der Abnahme der Sanierungsarbeiten durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie der oberen Denkmalschutzbehörde erhielt der Heimatverein jüngst eine Plakette, die am Museum künftig auf die Förderung der Maßnahme weist.

Neben der dringend notwendigen Dachneueindeckung trugen auch die Fassadenrestaurierung, Restaurierung des Zahnlückenfrieses, die Kunstinstallation am Gesindehaus und das Anbringen von Fensterläden am Burgverbinder zu einer weiteren Aufwertung des Burgareals bei. Bei der rückseitigen Sanierung der Fassade erhielten die Heimatfreunde auch Unterstützung vom Oebisfelder Männerchor.

Am 17. Januar erfolgten im Beisein der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) und der oberen Denkmalschutzbehörde die finale Abnahme der Baumaßnahme.

Museumssaison beginnt am 1. Mai



Dietmar Misch und Heiko Kraul bei der Beräumung der Ausstellungen

Am 1. Mai beginnt die Saison des Burg- und Heimatmuseums mit seinen 20 Dauerausstellungen auf über 600 m² Ausstellungsfläche und der Burgturms. Dann sind sowohl das Museum als auch der Burgturm wieder jeden Sonntag und an den Feiertagen von 14.30 – 17.30 Uhr für Besucher geöffnet.

Bis dahin gilt es noch einige Arbeitseinsätze im und um das Museum zu bewältigen. Dazu zählen neben den Aufräumarbeiten auch die Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen, wie die Feuerlöscher- und Brandmelderkontrollen bzw. Wechsel sowie die Erneuerungen der Ausstellungen.

Für Besuchergruppen ab 10 Personen stehen die Gästeführer des Heimatvereins nach vorheriger Anmeldung ganzjährig für Museums-, Burg- und verschiedenen thematischen Altstadtführungen bereit.

Wie in jedem Jahr warten die Akteure auch in diesem wieder mit Sonderausstellungen und einigen Änderungen in den bestehenden Ausstellungen auf. So wird es in diesem Jahr eine Sonderausstellung zum Thema „Haus des Jahres“ geben. In der werden mittels schön hergerichteter Infotafeln alle bisher ausgezeichneten Häuser präsentiert. Zudem gibt es in einigen Ausstellungen einiges Neues zu entdecken

Jugendweihel Oebisfelde 2026

Wir haben es geschafft, sind nun keine Kinder mehr, sondern **Jugendliche!**

Wir:

Bicknäse, Ben; Bösche, Leonard; Brauns, Felix; Breinfeld, Natalie; Brieske, Jonah; Brieske, Lilli; Cherubim, Jerome; Damm, Anna; Freyer, Luka Christian; Göttmann, Ronja; Grabow, Anni; Grundmann, Nico Benjamin; Haake, Juna; Haase, Finley; Hartmann, Ariane; Heidler, Niklas; Heitzmann, Janus; Höltge, Maximilian; Hubenthal, Maximilian; Jablonski, Martha; Keindorf, Melina Lynn; Knaake, Maximilian André; Krehl, Jasmin; Küstner, Lia; Lenz, Luise Mathea; Lindner, Loki Don; Lübke, Mattis; Lucas, Pia; Matthey, Till; Müller, Vivien; Nasdala, Nele Marie; Neehus, Kai; Neusch, Pascal; Oepfert, Vincent Johannes; Pachur, Friedrich Ludwig; Pagels, Eddi; Peist, Jonas Jasper; Rau, Alma; Reinfeld, Tobias; Rosenberger, Emely; Sandke, Joshua; Schäfer, Sophie; Schliephake, Viktoria; Schönknecht, Melina; Schülke, Ella; Sobotta, Xenia; Solmen, Tom; Striewski, Tim; Wolgert, Alexander

..möchten auch im Namen unserer Eltern danke sagen für die tolle Zeit. **Danke** Lena, Sindy, Jenny und Ilka! Durch euch haben wir so viel Tolles erlebt!

Eure Jugendlichen

Brettspieltag

Oebisfelde
Ev. Gemeindehaus, Achterstraße 32
Nähere Informationen unter
<http://castrum.oebisfelde.info>

09.05.26
14 - 19 Uhr

Eintritt frei!

Brettspieltag

CASTRUM e. V.
Oebisfelde erleben

Am 09.05.2026 gibt es vor der Sommerpause noch einmal Gelegenheit, neue Spiele kennenzulernen, die Würfel zu werfen und Karten zu mischen und sich über Gesellschaftsspiele auszutauschen. Wie immer stehen im evangelischem Gemeindehaus eine große Spieleauswahl zur Verfügung, aber auch eigene Spiele dürfen mitgebracht werden. Wir empfehlen ein Mindestalter von ca. 10 Jahren. Beginn ist 14:00 Uhr, Kommen und Gehen jederzeit möglich. Sofern nach 19:00 Uhr noch Spieler vor Ort sind, wird auch gern länger gespielt.

**Gottesdienst & Konzert zur
Orgeleinweihung**
Sonntag, den 26.04.2026
Katharinenkirche Oebisfelde

- 14:00 Uhr Festgottesdienst mit
Regionalbischöfin Bettina Schlauraff
- Sektempfang & Imbiss
- 16:00 Uhr Orgelkonzert mit
Kantor Ulfert Smidt aus Hannover

EKM

**Frühlingskonzert
St.-Katharinen-Kirche
Oebisfelde**

So, 10. Mai 2026, 14:00 Uhr

**Männergesangsverein 1879 Oebisfelde
Männerchor Eintracht Gardelegen
Frauenchor 1993 Miesterhorst
Frauenchor Wassendorf**

- Eintritt frei - Kuchentafel & Grillstand im Anschluss -

CASTRUM e. V.

Wie wär's mit einem gemütlichen Abend mit Freunden? Bei einem netten Drink? Dazu noch viel Spaß bei einem kniffligen Kneipenquiz? Dann seid Ihr bei uns richtig! Wir spielen in Vierer-Teams an Achter-Tischen. Weitere Infos unter <https://castrum.oebisfelde.info>

TICKETS
Team-Tickets für je 4 Spieler für 40 € hier direkt online bestellen!
ab 29.03.16 Uhr!

**OPEN
QUIZ NIGHT**

Nordsound Showroom, Oebisfelde, Gewerbegebiet West 1

Schlaukopf oder Besserwisser?
Beweis es!

25.04. Beginn um 20.00 Uhr
Einlass ab 19.00 Uhr

CASTRUM e. V.
Oebisfelde erleben

FÜR EIN SAUBERES OEBISFELDE!
Gemeinsam schaffen wir mehr



25. APRIL 2026
10 UHR AM BRUNNEN
(GEGENÜBER VOM JAGERI-OF)

MÜLL SAMMELN

Bring gerne Handschuhe & Müllzange mit!
(vor Ort wird es aber auch welche geben)

Im Anschluss gibt es für alle Helfenden noch Speis & Trank!

MACH MIT!




Wir freuen uns über jede einzelne Person!

Platz Orga Team
Oebisfelde bleibt bunt

• Walbeck

Irish-Keltische Mittsommernacht

Vor der eindrucksvollen Kulisse der Ruine der Stiftskirche in 39356 Walbeck findet am letzten Juniwochenende die **19. Irisch-Keltische Mittsommernacht (IKM)**, das größte Musik-Open-Air im Landkreis Börde, statt. Seit fast zwei Jahrzehnten verbindet das Festival musikalische Vielfalt, mittelalterliches Ambiente und familiäre Atmosphäre zu einem einzigartigen Erlebnis in Sachsen-Anhalt. Das geschichtsträchtige Areal rund um die Ruine der Stiftskirche – Teil der touristischen Route „Straße der Romanik“ – bietet erneut die stimmungsvolle Kulisse für ein hochkarätiges Musikprogramm.

Auch 2026 dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf namhafte Bands der Folk- und Mittelalterszene freuen:

- **Die Streuner** – Eine der bekanntesten Bands der deutschsprachigen Mittelalter- und Folkszene. Mit poetischen Texten, virtuosen Arrangements und viel Spielfreude garantieren sie Festivalstimmung pur.
- **Nobody Knows** – Die Folkband aus der Region steht für handgemachte Musik zwischen Irish Folk, Country, Polka und gesellschaftlich geprägten Liedtexten.
- **Feuerdorn** – Mit kraftvollen Stimmen, Dudelsäcken und treibenden Rhythmen bringen sie mittelalterliche Klänge auf die große Open-Air-Bühne.
- **Dead Man's Hand** – Moderne Folk-Musik mit Energie und Leidenschaft.
- Mit Liedern über Suff, Weib und Revolution, die sie darbieten wie die Wasser, die an Irlands Küsten branden - kraftvoll, sanft bis rau und immer mit der nötigen Portion Lebensfreude die dieser Musik innewohnt.

Weterhin mit dabei sind **Dalli's Zauberkünste, Flo der Spielmann, Gawan der Gaukler, die Spielleute Carolinga und ihr Knecht, Trommeln des HKC aus MD und Piepes der Celtic Rings aus MD aber auch die Kinder der Kita Hagenwichtel** und vieles mehr....

Wie gewohnt beginnt das bunte Treiben am Freitagabend, wenn das Gelände erstmals mit Musik, Marktständen und kulinarischen Angeboten lockt. Der Samstag startet bereits zur Mittagsstunde und lädt Familien, Irish-Folk-Fans sowie Mittelalterfreunde gleichermaßen zum Verweilen ein. Neben dem umfangreichen Bühnenprogramm erwartet die Gäste ein liebevoll gestaltetes Festivalgelände:

Mittelalterliche Lager, Handwerksstände und vielfältige gastronomische Angebote schaffen ein authentisches Ambiente. Links und rechts der Wege rund um die Ruine der Stiftskirche können Besucherinnen und Besucher in vergangene Zeiten eintauchen und das historische Flair hautnah erleben.

Die Irisch-Keltische Mittsommernacht hat sich längst als kulturelles Highlight in der Region etabliert und zieht Jahr für Jahr zahlreiche Gäste aus dem gesamten Landkreis Börde und darüber hinaus an.

Die Kombination aus historischer Kulisse, musikalischer Qualität und familiärer Atmosphäre macht das Festival zu einem festen Bestandteil des regionalen Veranstaltungskalenders.

Termin: 26. & 27. Juni 2026

Ort: Ruine der Stiftskirche, 39356 Walbeck, Landkreis Börde

Weitere Informationen zu Ticketpreisen und Programmablauf unter: <https://www.ikm-walbeck.de/neuigkeiten/oder> www.facebook.de/irischkeltischemittsommernacht

• Weferlingen

Saisoneröffnung 2026

im Heimat- u. Apothekenmuseum
Weferlingen auf dem Gutshof,

19.04.2026 von 14 Uhr – 16 Uhr



Fotoausstellung und Keramik

Der Bergfried ist geöffnet! Kaffee & Kuchen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Bürgerverein Weferlingen e.V.

Bibliotheken

Vorlesenachmittage in der Stadtbibliothek

Eltern lesen Ostergeschichten vor: Am 12.03.26 und am 19.03.26 war es soweit, zwei Vorlesetage zur Osterzeit in der Stadtbibliothek Oebisfelde. Unter dem Motto: „Wir lesen gemeinsam“, machten es sich 15 Kinder, Eltern und Großeltern auf Sitzkissen und Stühlen bequem. Sie lauschten Geschichten wie „Möhrlin kann zaubern“, „Stups der kleine Osterhase“ oder „das Osterküken“, welche von Müttern aus Lockstedt und Oebisfelde vorgelesen wurden. Allen hat es sehr viel Spaß gemacht, es war eine gelungene Veranstaltung.

Schließzeiten Stadtbibliothek Oebisfelde

Am 12.05.26 sowie am 21.05.26 bleibt die Stadtbibliothek in Oebisfelde geschlossen.

Buchtipp

... das solltet Ihr mal lesen.

Molist, Jorge: „Am Horizont die Freiheit“ – Frankfurt/ M.: Fischer Verl. – 684 S.

Der große Mittelalter-Roman des spanischen Bestsellerautors.

Lafranc, 1484: Bei einem Piratenangriff verliert der zwölfjährige Joan fast die ganze Familie. Dem Jungen gelingt die Flucht nach Barcelona. Im Schatten der prächtigen Kirchen und Paläste findet er Anstellung als



Schreiber in einer Buchhandlung. Hier trifft er seine große Liebe Anna, Tochter eines jüdischen Goldschmieds. Als die Inquisition in der Stadt wütet, muss Anna nach Italien fliehen. Die Inhaber der Buchhandlung werden gefangen genommen und als Ketzer verbrannt. Joan entgeht zwar dem Tod, doch gerät er in Ketten an Bord einer Galeere. Zwischen Sizilien, Neapel, Rom und Genua kämpft er um seine Freiheit – und darum, seine Familie und seine große Liebe wiederzufinden.

Bibliothek Oebisfelde:
 Oebisfelde, Lange Straße 19
 39646 Oebisfelde-Weferlingen
 Dienstag: 12.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
 Telefon: 039002 - 238240
 E-Mail: bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Bibliothek Weferlingen:
 Weferlingen, Gutshof 4
 39356 Oebisfelde-Weferlingen
 Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
 Telefon: 039061 - 98903
 E-Mail: bibliothek-weferlingen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Bibliothek Rätzlingen:
 Rätzlingen, Bösdorfer Straße 13
 39359 Oebisfelde-Weferlingen
 Mittwoch: 13.30 - 15.00 Uhr
 E-Mail: bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Kinder und Jugend

Infos aus dem Kinder- und Jugendbüro OeWe
 Oebisfelde, Klötzer Straße 2, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
 Montag bis Freitag jeweils von 13.00 bis 19.00 Uhr
 Telefon: 039002 - 45487
 E-Mail: jbs@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Veranstaltungen

Oebisfelde	Donnerstag, 16.04	18:00	Jugendgruppe
Behnsdorf	Donnerstag, 16.04	15:15	Christenlehre 1.-4. Klasse in der Pfarrscheune
Behnsdorf	Donnerstag, 16.04	16:00	Christenlehre 5.-6. Klasse in der Pfarrscheune
Eickendorf	Donnerstag, 16.04	17:15	Kinderkirche in der Kirche
Weferlingen	Freitag, 17.04	18:30	Bibelgesprächskreis im Kantorat
Oebisfelde	Samstag, 18.04		Konfis - Exkursion zur Gedenkstätte Isenschnibbe
Oebisfelde	Sonntag, 19.04.	10:00	Gottesdienst Oebisfelde (Lektor Millers)
Weferlingen	Dienstag, 21.04.	13:30	Kinderkirche im Kantorat
Oebisfelde	Dienstag, 21.04.	14:00	Bibelcafé im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 21.04.	14:00	Kinderkirche im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 21.04.	16:00	Pre Teens im Gemeindehaus
Hörsingen	Dienstag, 21.04	15:00	Tut-mir-gut-Runde im Gemeindeforum Hörsingen
Oebisfelde	Dienstag, 22.04	14:00	Vertriebenenbund
Oebisfelde	Dienstag, 22.04.	16:00 – 18:30	„Draußen in der Natur“ – Angebot für Kinder
Oebisfelde	Donnerstag, 23.04	18:00	Jugendgruppe
Behnsdorf	Donnerstag, 23.04	15:15	Christenlehre 1.-4. Klasse in der Pfarrscheune
Behnsdorf	Donnerstag, 23.04	16:00	Christenlehre 5.-6. Klasse in der Pfarrscheune
Eickendorf	Donnerstag, 23.04	17:15	Kinderkirche in der Kirche
Oebisfelde	Sonntag, 26.04	14:00	Festgottesdienst mit Regionalbischöfin Bettina Schlauraff
Oebisfelde	Sonntag, 26.04	16:00	Orgelkonzert mit Kantor Ulfert Smidt
Weferlingen	Dienstag, 28.04.	13:30	Kinderkirche im Kantorat
Oebisfelde	Dienstag, 28.04	14:00	Bibelcafé im Gemeindehaus
Weferlingen	Mittwoch, 29.04	09:30	Ökumenischer Seniorenkreis mit Frühstück
Oebisfelde	Donnerstag, 30.04	18:00	Jugendgruppe im Gemeindehaus
Behnsdorf	Donnerstag, 30.04	15:15	Christenlehre 1.-4. Klasse in der Pfarrscheune
Behnsdorf	Donnerstag, 30.04	16:00	Christenlehre 5.-6. Klasse in der Pfarrscheune
Eickendorf	Donnerstag, 30.04	17:15	Kinderkirche in der Kirche

Lange Straße 48 Tel.: 03 90 02 / 43 45 0
 39646 Oebisfelde www.goering-oebisfelde.de
 Email: goering.heizungsanitaer@t-online.de

Solar • moderne Heizsysteme • Installation • Wartung • Bäder

Weferlingen	Freitag, 01.05	18:30	Bibelgesprächskreis im Kantorat
Eschenrode	Montag, 04.05	15:30	Frauenkreis im Dorfgemeinschaftshaus Eschenrode
Weferlingen	Dienstag, 05.05	13:30	Kinderkirche im Kantorat
Oebisfelde	Dienstag, 05.05	14:00	Bibelcafé im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 05.05	14:00	Kinderkirche im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 05.05	16:00	Pre Teens im Gemeindehaus
Oebisfelde	Donnerstag, 07.05	18:00	Jugendgruppe
Oebisfelde	Donnerstag, 07.05	19:30	GKR-Sitzung
Behnsdorf	Donnerstag, 07.05	15:15	Christenlehre 1.-4. Klasse in der Pfarrscheune
Behnsdorf	Donnerstag, 07.05	16:00	Christenlehre 5.-6. Klasse in der Pfarrscheune
Eickendorf	Donnerstag, 07.05	17:15	Kinderkirche in der Kirche
Oebisfelde	Samstag, 09.05	14:00	Brettspieltag
Weferlingen	Dienstag, 12.05	13:30	Kinderkirche im Kantorat
Oebisfelde	Dienstag, 12.05	14:00	Bibelcafé im Gemeindehaus
Hörsingen	Dienstag, 12.05	19:00	Kreativabend im Gemeindeforum Hörsingen
Hörsingen	Mittwoch, 13.05	14:30	Frauenkreis Hörsingen
Oebisfelde	Donnerstag, 14.05	14:00	Gottesdienst in Dannefeld
Weferlingen	Freitag, 15.05	18:30	Bibelgesprächskreis im Kantorat
Oebisfelde	Dienstag, 19.05	14:00	Bibelcafé im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 19.05	14:00	Kinderkirche im Gemeindehaus
Oebisfelde	Dienstag, 19.05	16:00	Pre Teens im Gemeindehaus
Hörsingen	Dienstag, 19.05	15:00	Tut-mir-gut-Runde im Gemeindeforum Hörsingen
Oebisfelde	Mittwoch, 20.05	14:00	Vertriebenenbund
Oebisfelde	Donnerstag, 21.05	18:00	Jugendgruppe
Behnsdorf	Donnerstag, 21.05	15:15	Christenlehre 1.-4. Klasse in der Pfarrscheune
Behnsdorf	Donnerstag, 21.05	16:00	Christenlehre 5.-6. Klasse in der Pfarrscheune
Eickendorf	Donnerstag, 21.05	17:15	Kinderkirche in der Kirche

Veranstaltungen

16. April

Weferlingen: 9:30 Uhr Leseraum in der Bibliothek und Touristinformation Weferlingen

14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

18. April

Weferlingen: 15:00 Uhr Workshop Zentangle Inspired Art mit A. Stickl (Anmeldung erforderlich)

15:00 Uhr Bilderausstellung vom Malwettbewerb, Freiherr-Vom-Stein-Gymnasium

19. April

Oebisfelde: 10:00 Uhr Familien-Flohmarkt / Am Gehege

Weferlingen: 14:00 Uhr Saisoneröffnung Heimat und Apothekenmuseum, mit Kaffee und Kuchen

20. April

Weferlingen: 14:00 Uhr Sport für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17:00 Uhr Gymnastik in der Allertal-Halle

21. April

Weferlingen: 15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle

16:00 Uhr Handarbeitskreis „Wollmäuse“/ Kantorat

18:30 Uhr Singegruppe/ Kantorat

22. April

Weferlingen: 14:00 Uhr Computerkurs/ Kantorat

23. April

Weferlingen: 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

25. April

Oebisfelde: 10:00 Uhr Müll Sammeln /Am Brunnen gegenüber vom Jägerhof

10:00 Uhr Flohmarkt /Villa Kunterbunt

11:00 Uhr Pferdetag im Drömling /SiLu Ranch

20:00 Uhr Quiz-Night /Nordsound, Gewerbegebiet West 1

Döhren: 19 Uhr Maifeuer /Ortsrand Richtung Mackendorf

26. April

Oebisfelde: 14:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum geöffnet

28. April

Weferlingen: 15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle

18:30 Uhr Singegruppe/ Kantorat

29. April

Weferlingen: 14:00 Uhr Computerkurs/ Kantorat

30. April

Weferlingen: 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17:00 Uhr Maibaum aufstellen, Gutshof Weferlingen

Bösdorf: 18:00 Uhr Maibaumaufstellen / Dorfplatz

Hörsingen: 18:00 Uhr Maibaumaufstellen, Dorfgemeinschaftshaus

01. Mai

Weferlingen: 10:00 Uhr Maibaum Aufstellen, Platz vor dem Rathaus Weferlingen

Döhren: 11:00 Uhr Familienfest mit vielen Spielen, Wettbewerben, Essen und Trinken / auf dem Gelände Gartenweg 2

Breitenrode: Eröffnung der Heimatstube

Oebisfelde: Eröffnung Heimatmuseum

03. Mai

Oebisfelde: 14:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum geöffnet

04. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Sport für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17:00 Uhr Gymnastik in der Allertal-Halle

05. Mai

Weferlingen: 15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle

16:00 Uhr Handarbeitskreis „Wollmäuse“/ Kantorat

18:30 Uhr Singegruppe/ Kantorat

06. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Computerkurs/ Kantorat

07. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

09. Mai

Oebisfelde: Brettspieltag/ Ev. Gemeindehaus Achterstr. 32

10. Mai

Bösdorf: 13:00 Uhr Wohltätigkeitslauf „WingsforLife“

Oebisfelde: 14:00 Uhr Frühlingskonzert der Chöre

14:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum geöffnet

11. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Sport für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17:00 Uhr Gymnastik in der Allertal-Halle

12. Mai

Weferlingen: 15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle

18:30 Uhr Singegruppe/ Kantorat

13. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Computerkurs/ Kantorat

14. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17. Mai

Weferlingen: 15:00 Uhr Workshop Zentangle Inspired Art mit A. Stickl (Anmeldung erforderlich)

Döhren: 14 Uhr „Apfelkuchentag“. Gottesdienst, danach Kaffee, verschiedene Apfelkuchen, Quiz und Tombola

Oebisfelde: 14:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum geöffnet

18. Mai

Weferlingen: 9:30 Uhr Leseraum in der Bibliothek und Touristinformation Weferlingen

14:00 Uhr Sport für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

17:00 Uhr Gymnastik in der Allertal-Halle

19. Mai

Weferlingen: 15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle

16:00 Uhr Handarbeitskreis „Wollmäuse“/ Kantorat

18:30 Uhr Singegruppe/ Kantorat

20. Mai

Weferlingen: 14:00 Uhr Computerkurs/ Kantorat

21. Mai

Weferlingen: 9:30 Uhr Leseraum in der Bibliothek und Touristinformation Weferlingen

14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren im „Kabuff“ b. H. Peters

Bekanntmachungen

Schlussfeststellung im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Grünes Band - Allertal“

Landkreis Börde
(Verfahrensnummer GRB 029)

1.) Schlussfeststellung:

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band - Allertal“, Landkreis Börde, Verf.-Nr. GRB 029, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. | S. 2794, 2835) geändert worden ist, die Schlussfeststellung erlassen.

- Anzeige -

Immobilien sind Vertrauenssache

Unsere Leistungen für Sie als Verkäufer/Käufer

- Marktwertermittlung
- Beschaffung und Aufbereitung aller relevanten Objekunterlagen
- Durchführung von Besichtigungen
- Übernahme der Preisverhandlungen
- Beauftragung des Notars u. Begleitung zum Beurkundungstermin



Sprechen Sie uns einfach an! Unsere Immobilienspezialisten zeigen Ihnen gern, welche Leistungen wir rund um die Immobilie noch zu bieten haben.

05141 987-8700
vbsila.de/immo

Volksbank eG
Südheide – Isenhagener Land – Altmark



Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Teilnehmergeinschaft während des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens keine Aufgaben wahrzunehmen hatte. Sämtliche Entscheidungen wurden zwischen den Verfahrensbeteiligten einvernehmlich getroffen, sodass die daraus resultierenden Erfüllungsansprüche geschützt blieben. Jegliche Befugnisse oder Beschränkungen der Teilnehmergeinschaft enden mit der Bestandskraft der Schlussfeststellung. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) liegen vor.

Alle Festsetzungen des Zusammenlegungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Zusammenlegungsplan zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist damit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Eine Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaft besteht nicht.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst- Karmith-Str. 2, 06112 Halle/Saale als obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Schlussfeststellung steht nach § 149 Abs. 1 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Im Auftrag
Carolin Franke

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss vom 17.03.2026 den Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst im Verfahren nach § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

[Beschluss-Nr. SROW-001-26-BLP]

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst in Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstücks 199 und die vorhandene Zuwegung auf dem Flurstück 231 (Flur 5, Gemarkung Buchhorst). Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Westen durch eine Fläche für Tierhaltung
- im Norden und Nordosten durch Ackerflächen
- im Südosten durch ein Wohngebäude
- im Süden durch eine Baulücke zwischen den Grundstücken Wolmirshorster Straße Nr. 7 und Nr. 10

Die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht sind Bestandteil der Satzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) in der Außenstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, im Bauamt, Kirchplatz 10, 39356 Oebisfelde-Weferlingen während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung


Die Unterlagen **stehen** ebenfalls online zur Einsicht unter dem **Menüpunkt - Wirtschaft & Bauen - Städtebauliche Planungen - Bebauungspläne** auf der Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de bereit.

**Ihr zuverlässiger Partner für
VW, VW Nutzfahrzeuge
und Skoda!**

Ihre Ansprechpartner
Andy Kiehlborn und Tobias Weitze

**AUTOHAUS
ISENSEE**

KW Oebisfelde GmbH & Co. KG



www.autohaus-isensee.de

039002 - 8400
Stendaler Straße 48 • 39646 Oebisfelde
Mail: service@autohaus-isensee.de

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Satzung der Stadt Oebisfelde - Weferlingen über den Bebauungsplan "Waldenhorster Straße 8" im Ortsteil Buchhorst

Auf Grund des § 19 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BauGB, i. B. 3034) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Sachverhandlung durch den Stadtrat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Waldenhorster Straße 8" im Ortsteil Buchhorst, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlässt:

Angewandt: Stadt Oebisfelde - Weferlingen, den

Bürgermeister

Teil B: textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(1) Gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO wird festgesetzt, dass in den öffentlichen Wohngebieten die gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen Nr. 8 (zulegen für bessere Voraussetzungen sowie für kulturelle, soziale, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) nur beschränkt zulässig sind.

(2) Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass in den öffentlichen Wohngebieten die gemäß § 9 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 3 (antike) unzulässig sind.

§ 2 Regelungen für die Erhaltung von Gebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 20 BauGB wird festgesetzt, dass die im Plangebiet vorhandenen Laubbäume zu erhalten und bei Abgang gebührend zu ersetzen sind.

§ 3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 20 BauGB wird festgesetzt, dass zum Ausgleich für den Eingriff durch die zündliche Bebauung des Grundstücks die verbleibenden Fundament- und Befestigungsreste der ehemaligen Scheune zurückzubauen sind und die Fläche gärtnerisch zu gestalten ist.

Planzeichnung, Teil A

Kartographie: Ullmannsplaner (Landesamt) ID: Vermessung und Geoinformationssysteme, Sachverhalt, Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Gemarkung Buchhorst, Flur 5, Maßstab 1:1500, A151-1002216/16/16/16, www.vmgplausachen-nstf.de, A 151-1002216/16/16/16, Datum 1999

Flächennutzung (§ 2 Abs. 4 und 2 PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- öffentliche Wohngebiete (§ 9 BauNVO)
- Grundflohfläche (GFZ)
- Geschosflofläche (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

2. Gebäudeflächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- keine Bauweise festgesetzt

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- Einbahnverkehrsflächen

4. sonstige Planzeichen

- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Stadt Oebisfelde - Weferlingen
 Landkreis Börde

Bebauungsplan "Waldenhorster Straße 8" im Ortsteil Buchhorst

Oebisfelde-Weferlingen, den 23.03.2026
 gez. Marc Blanck
 - Siegel -
 Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen gibt bekannt, dass gemäß § 19 Absatz 4 der Hauptsatzung ab dem unten aufgeführten Tag auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen unter der Adresse

bekanntmachungen.stadt-oebisfelde-weferlingen.de

die Tagesordnungen folgender Sitzungen bereitgestellt werden:

Sitzung	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Veröffentlichung der Tagesordnung
Finanzausschuss	21.04.2026	17:00 Uhr	14.04.2026
Bau - und Vergabeausschuss	23.04.2026	18:00 Uhr	16.04.2026
Schul- und Sozialausschuss	27.04.2026	17:00 Uhr	20.04.2026
Ortschaftsrat Oebisfelde	28.04.2026	19:00 Uhr	23.04.2026
Ortschaftsrat Etingen	04.05.2026	19:00 Uhr	27.04.2026
Ortschaftsrat Everingen	04.05.2026	19:00 Uhr	27.04.2026
Ortschaftsrat Walbeck	04.05.2026	19:00 Uhr	27.04.2026
Ortschaftsrat Hörsingen	05.05.2026	18:00 Uhr	28.04.2026
Ortschaftsrat Weferlingen	05.05.2026	19:00 Uhr	28.04.2026
Ortschaftsrat Oebisfelde	05.05.2026	19:00 Uhr	28.04.2026
Ortschaftsrat Döhren	06.05.2026	17:30 Uhr	29.04.2026
Ortschaftsrat Hödingen	06.05.2026	19:00 Uhr	29.04.2026
Ortschaftsrat Schwanefeld	06.05.2026	19:00 Uhr	29.04.2026
Ortschaftsrat Rätzlingen	07.05.2026	18:30 Uhr	30.04.2026
Ortschaftsrat Siestedt	07.05.2026	18:30 Uhr	30.04.2026
Ortschaftsrat Eickendorf	07.05.2026	19:00 Uhr	30.04.2026
Ortschaftsrat Kathendorf	07.05.2026	19:00 Uhr	30.04.2026
Ortschaftsrat Eschenrode	07.05.2026	19:30 Uhr	30.04.2026
Ortschaftsrat Seggerde	08.05.2026	18:00 Uhr	30.04.2026
Hauptausschuss	11.05.2026	17:00 Uhr	04.05.2026

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller

Der vom Bau- und Vergabeausschuss in der Sitzung am 26.03.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-006-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Baufläche Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen - Städtebauliche Planung - Flächennutzungsplan und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Änderungsverfahren wird nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt.

Lage des Änderungsbereichs:

Die Fläche für den Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller befindet sich im Süden des bebauten Stadtgebietes von Weferlingen südlich der Fabrikstraße und nördlich der Bahnstrecke Haldensleben-Weferlingen.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Fabrikstraße
- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Süden die Bahnanlagen der Strecke Haldensleben-Weferlingen



Zeit für frische Ideen!

Plakate | Briefpapier | Banner

LINUS WITTICH Medien KG
 info@wittich-winsen.de · Telefon: 05143 66 87 58



Unsere Heimat-Region.

Entdecken Sie unser großes regionales Sortiment.



bahrs

Sascha Bahrs e. K. | 39646 Oebisfelde | Magdeburger Str. 16 a
 E-Mail: edeka.bahrs.oebisfelde@minden.edeka.de

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller

Der vom Bau- und Vergabeausschuss in der Sitzung am 26.03.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-005-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen – Städtebauliche Planung - Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Vereinbarung
 Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag: nach Vereinbarung

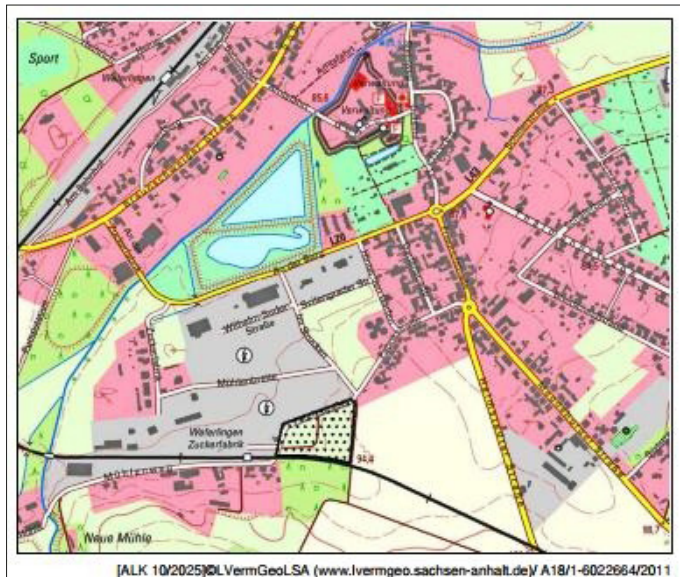
oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 782/177 (Fabrikstraße) und die Flurstücke 187,2; 705/187 und 711/187 der Flur 9, Gemarkung Weferlingen mit einer Größe von 1,35 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke 168/2 und 1680
- im Osten durch die Westgrenze des Flurstück 183 (landwirtschaftlicher Weg)
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 1947 (Bahnanlagen)
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks 1921 (alle Flurstücksangaben Gemarkung Weferlingen, Flur 9)



[ALK 10/2025]DLVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6022664/2011

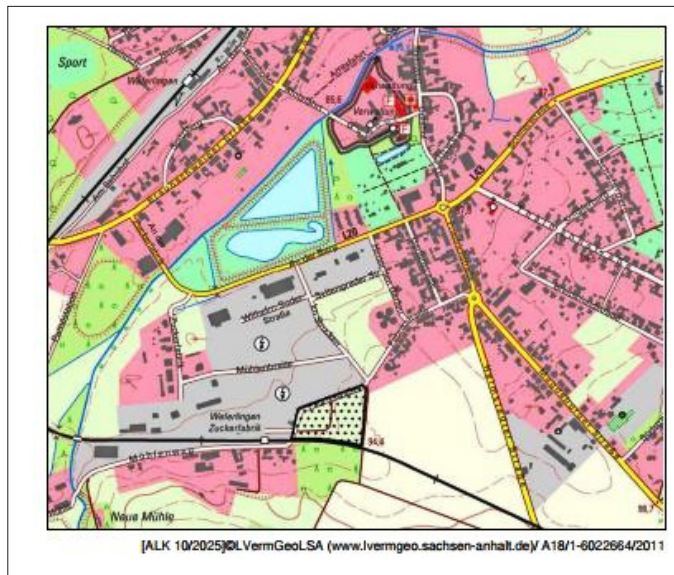
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 30.03.2026

- Siegel -
 Marc Blanck
 Bürgermeister



[ALK 10/2025]DLVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 30.03.2026

- Siegel -
 Marc Blanck
 Bürgermeister



Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Außenstelle Niedersachsen
 29308 Winsen, Am Amtshof 4
 Tel. 05143 / 668758

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Stadt Oebisfelde-Weferlingen

übriger Teil: Sarah Wagner, Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: 12 x im Jahr
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05143 / 668758
Vertrieb: E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Definieren Sie wichtige Aufgaben für die Woche und den Tag ...

Stefanie Wulff

Rechtsanwältin

Lange Straße 56 (am Markt)
39646 Oebisfelde
Telefon 03 90 02/8 18 00
Telefax 03 90 02/8 18 01



TAXI Damm

EKZ Magdeburger Str. 16 a · 39646 Oebisfelde

- **Krankenfahrten sitzend**
- **Rollstuhltransporte**
- **Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie und Tagesklinik**
- **Großbraumtaxi (bis 8 Personen)**

0171 - 45 22 574

Fahrten für alle Krankenkassen

Fax: 03 90 02 - 9 84 31

WITTICH.DE/ANZEIGEN

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II“ im Ortsteil Buchhorst

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 17.03.2026

[Beschluss-Nr.: SROW-003-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II“ im Ortsteil Buchhorst bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

- Umweltbericht mit SPA-Vorprüfung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
5	03.08.2023	Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.	In Kapitel 6.2.1 der Begründung wird auf § 44 BNatSchG hingewiesen.
7	11.08.2023	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenentzug gering halten, • durch Ausgleichmaßnahmen nicht weitere lw. Fläche entziehen, • Hinweise auf Immissionen durch LW 	Ausgleich wird auf dem Grundstück selbst u. extern an der Wolmirshorster / Ecke Röwitzer Straße in Buchhorst erfolgen, Hinweis unter Kapitel 6.1.4 und 6.2.5 der Begründung aufgenommen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Sachgebiet Naturschutz und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen allerdings Bedenken hinsichtlich Art und Umfang der rechtlichen Würdigung der Lage des Geltungsbereichs im LSG sowie im Vogelschutzgebiet. • Es ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich, die Begründung zum B-Plan dahingehend zu überarbeiten, dass 1. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im LSG zulässig ist; 2. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im Vogelschutzgebiet möglich ist, ohne dass das Vogelschutzgebiet in seiner Funktion und Bedeutung beeinträchtigt wird. • Ein knapper Verweis auf eine Verträglichkeitsprüfung für einen anderen Geltungsbereich genügt nicht. Wenn diese Verträglichkeitsprüfung für die Röwitzer Straße zur Begründung herangezogen wird, dann ist darauf konkreter einzugehen, indem die Übertragbarkeit der Ergebnisse für diesen Fall im Einzelnen begründet wird. 	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (BP) liegt nicht im LSG. Die Situation wird im Umweltbericht Kapitel 6.1.1 beschrieben. Im selben Kapitel wird auch auf die SPA-Vorprüfung (in Anlage 1 zur Begründung des BP) erläuternd eingegangen. In der Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling wird keine neue SPA-Vorprüfung gefordert, weil einerseits keine neuen Monitoring-Daten vorliegen und: „...Ein identisches Ergebnis auch für den Bereich des o.g. Bebauungsgebietes ist zu erwarten...“. Eine Würdigung der SPA-Vorprüfung zum BP Röwitzer Straße erfolgte mit ergänzenden Aussagen zum Artenschutz.
		Sachgebiet Immissionsschutz	Keine Bedenken	Kein Abwägungsbedarf
		Sachgebiet Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf geringen Geschützttheit des Grundwassers • Hinweis zur Abwasserbeseitigungspflicht, 	<ul style="list-style-type: none"> • In Kapitel 6.1.3 des Umweltberichtes wird auf die geringe Geschützttheit des hochanstehenden Grundwassers eingegangen. • Im Kapitel 4.7 der Begründung wird der Umgang mit Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser beschrieben gemäß der Forderung des LK Börde.
		Rechtsamts, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit	• Kampfmittelverdacht	Kein Kampfmittelverdacht, Hinweis wurde unter Kapitel 4.6 in der Begründung mit aufgenommen.
12	14.08.2023	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologie: Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser • konkrete Ermittlung des Grundwasserstandes im Zuge der Baugrunduntersuchung wird dringend empfohlen. 	In Kapitel 6.4.2 der Begründung und in den Grünordnerischen Hinweisen auf der Planzeichnung wird auf die Durchführung einer Baugrunduntersuchung empfohlen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

20	Biosphärenreservatsverwaltung Drömling	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verträglichkeit mit SPA-Vogelschutzgebiet „Drömling“ prüfen, 2. Kontrolle Grenzen LSG „Drömling“ in Bezug auf Lage BP, 3. Befürwortung grünordnerischer Maßnahmen 4. Prüfung Grabenverlauf 5. Gewässerverbau und Gehölzentnahmen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aussagen zur SPA-Vorprüfung und zum Artenschutz wurden in Kapitel 6.1.1 der Begründung mit aufgenommen. Die Vorlage einer neuen Verträglichkeitsvorprüfung für das o.g. Bebauungsgebiet ist daher nicht erforderlich. 2. Der Geltungsbereich des BP wurde in der Begründung und in der Planzeichnung an den ausgewiesenen Ortsbereich gemäß der LSG-Verordnung angepasst. Der Bebauungsplan liegt damit außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. 3. Die Pflanzung von heimischen Bäumen je 500 m² Grundstücksfläche ist Bestandteil der Grünordnerischen Festsetzungen im Kapitel 6.4.1 und ist auch auf der Planzeichnung verankert. Die zum Acker hin abgrenzende Hecke dient dem Ausgleich des baulichen Eingriffs und dient zugleich der Aufwertung des Landschaftsbildes. Dies ist ebenfalls im Kapitel 6.4.1 und auf der Planzeichnung verankert. 4. Graben verläuft außerhalb des Planungsgebiets und wird auch nicht beeinflusst: In Kapitel 6.1.3 und 6.2.3 der Begründung wird darauf hingewiesen. 5. In der Bilanzierung des baulichen Eingriffs unter 6.3.3 der Begründung wurde die Zuwegung über die nicht wasserführende Senke mit einbezogen, obwohl die Fläche außerhalb des Geltungsbereichs auf dem kommunalen Straßenflurstück liegt. Die Kompensation des Eingriffs gelingt anteilig im Geltungsbereich des BP u. auf einer externen Kompensationsfläche im Ort Ecke Wolmirshorster Straße - Röwitzer Straße. Die vorgesehene Kompensationsmaßnahmenplanung wurde mit der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling im April/Mai 2025 abgestimmt. - Die Hinweise wurden vollumfänglich zur Kenntnis genommen und sowohl in der Begründung als auch in der Planzeichnung umgesetzt.
----	--	---	--

HIER: Beachtung Umstellung auf Regelverfahren

Die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG wurde beachtet, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Es erfolgt die Umstellung auf das Regelverfahren, Bebauungsplan mit Umweltbericht. Das Verfahren wurde auf einen Bebauungsplan im Normalverfahren umgestellt. Die Bürger- und Behördenbeteiligung im beschleunigten Verfahren wird

als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB angesehen. Es erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen entfallen. Ein Umweltbericht wurde erarbeitet und in die Begründung eingebunden. Er ist Bestandteil des 2. Entwurfs und wird in der Beteiligungsphase mit ausgelegt.

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Amt für Planung und Umwelt	<p>... Aktuell wird an dieser Stelle auf eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 59/2023 vom 18.07.2023 - § 13b BauGB ist mit Unionsrecht unvereinbar – hingewiesen. (Diese Pressemitteilung ist den Gemeinden per Mail am 20.07.2023 zugestellt worden.) Darin heißt es im Tenor, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen, ...dieser Verfahrensmangel hat die Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge. BVerwG 4 CN 3.22 - Urteil vom 18. Juli 2023 (180723U4CN3.22.0). Die Wahl des Aufstellungsverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a/b BauGB ist aus diesem Grund nicht durchführbar und ein 2-stufiges Bauleitplanverfahren in Betracht zu ziehen. Für eine Rechtssicherheit der beabsichtigten Planung sollte die Gemeinde in einer erneuten Auslegung und Trägerbeteiligung i.S. des 2-stufigen Regelverfahrens insofern eine Umweltprüfung durchführen sowie einen Umweltbericht erstellen und der Begründung des Bebauungsplans beifügen. ...</p>
33	04.08.2023	LVA Ref. Bauwesen	<p>Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO dienen nicht dem Wohnen und können entsprechend der ergangenen Urteile zum BauGB nicht im Verfahren nach § 13b BauGB zugelassen werden. Vergl. Bay. Verwaltungsgerichtshof München, Beschluss vom 04. Mai 2018 - 15 NE 18.382 (beck-online): „Soweit § 13b BauGB überhaupt die Möglichkeit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) im vereinfachten Verfahren eröffnen sollte, ist die Gemeinde in diesem Fall zumindest gehalten, über § 1 Abs. 5 BauNVO diejenigen Nutzungen auszuschließen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – Nr. 5 BauNVO i.V. mit § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden können.“ „In einem gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan können auch allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden; allerdings müssen die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden.“ (siehe hierzu VGHBW vom 14.04.2020, 3 S 6/20) ... In der Begründung zu o.g. B-Plan wird dargelegt, dass der B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt wird. Auf den Seiten 18-19 erfolgt die Erläuterung der textlichen Festsetzungen des B-Plans. Die Art der baulichen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 BauNVO sind als zulässig erläutert, wobei die Nr. 4 und 5 ausgeschlossen werden. Hierzu verweise ich auf die Erläuterungen aus Nr. 1 dieses Schreibens bezüglich der „Wohnnutzung“ bei der Anwendung des § 13a i.V.m. § 13 b BauGB zu beachten. Die Planunterlagen und die Begründung sind entsprechend der genannten Punkte 1 und 2 zu überprüfen und zu überarbeiten. Weiterhin möchte ich auf die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG hinweisen, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Die Pressemitteilung lege ich Ihnen ergänzend bei. Pressemitteilung.pdf Diese rechtsaufsichtliche Stellungnahme ist im weiteren Verfahren zu beachten. Demzufolge sind im Teil B Textliche Festsetzungen der Planurkunde alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO auszuschließen.</p>

liegen in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen Städtebauliche Planung Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich mit einer Fläche von ca. 1.987 qm des Flurstücks 38/2, Flur 7, Gemarkung Buchhorst. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

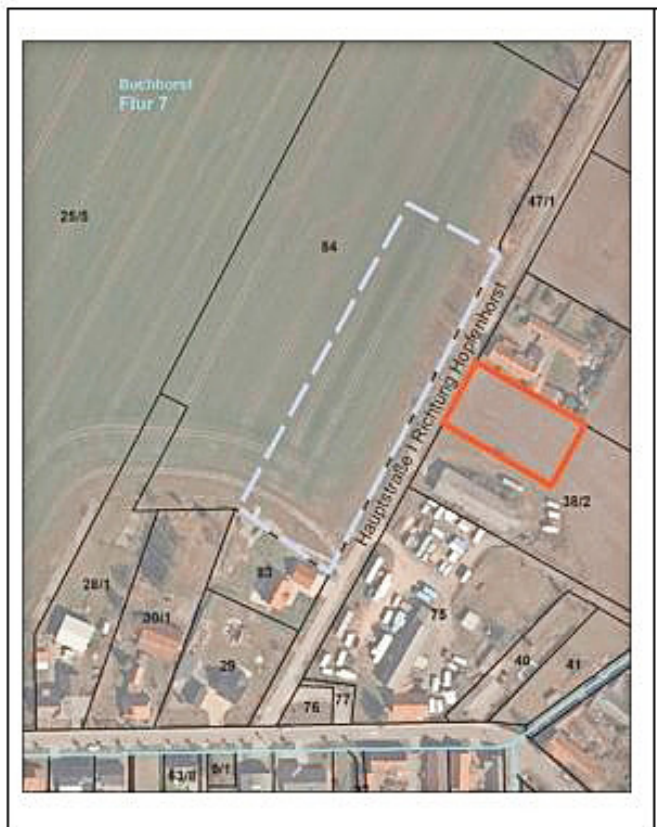


Abb. 2: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II;
 Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde, 30.03.2026
 - Siegel -
 gez. Marc Blanck
 Bürgermeister

Verbringen Sie Zeit mit Ihrer

Familie
 und den Menschen, die Sie lieben.



Bild: Freepik

Elektro Kanitz



Hausgeräte Kundendienst

Reparaturservice und Verkauf
 von Stand- sowie Einbaugeräten
 Waschmaschinen
 Geschirrspüler
 Kühlschränke
 Elektroherde
 ... und vieles mehr

Austausch von Küchen-Einbaugeräten

Beratung und Aufmaß vor Ort

☎ 0172 / 7894511

✉ elektro-kanitz@t-online.de

Geschäft Rätzlingen

Drömlingsweg 1 • 39359 Rätzlingen
 Tel.: 039057-2806 • Mobil: 0172-7894511
 mail: elektro-kanitz@t-online.de

Öffnungszeiten Rätzlingen ab 01.01.2026

Mo. + Di. 10.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
 Mi., Do., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Alle
 Fächer
 Alle
 Klassen
 LRS-
 Training

Mini.
 Lernkreis
 Nachhilfe seit 1974

Nachhilfe
In Oebisfelde

Info + Anmeldung : 039089-31972

www.minilernkreis.de/sachsenanhalt-nord

Lassen Sie sich unverbindlich beraten !

Gute Noten sind kein Zufall !

Rechtsanwalt Thomas Köhler

Magdeburger Straße 12 Tel.: 03 90 02/81 11 33
 39646 Oebisfelde info@rechtsanwalt-oebisfelde.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr,
 Mi. und Fr. 8.00 - 13.00 Uhr, Sa. Termine nach Absprache

Interessenschwerpunkte:

Straßenverkehrsrecht – Familienrecht – Mietrecht
 Werkvertragsrecht – Arbeitsrecht



**ERLEBEN SIE
 DAS ABENTEUER
 PATENSCHAFT**



Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
 Telefon: 030.311 777-702 oder im Internet: wwf.de/paten

74. Schützen- und Volksfest Wolfsburg

Das Größte zwischen Harz u. Heide

8. Mai bis 17. Mai 2026 – im Allerpark

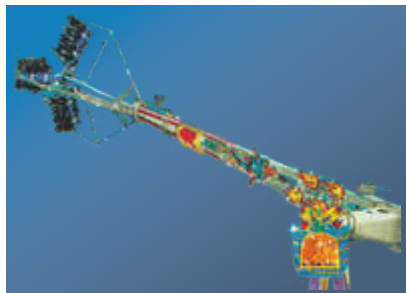
Spiel, Spaß und jede Menge Action!

Im Allerpark beginnen am 8. Mai wieder die zehn tollsten Tage in Wolfsburg. Um 15 Uhr öffnet das größte Schützen- und Volksfest zwischen Harz und Heide seine Tore. Fahrspaß für Groß und Klein vom Allerfeinsten versprechen die Veranstalter der Schützengesellschaft Wolfsburg e. V. gemeinsam mit „Events 38“ und freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern.

Der Festplatz am Allersee begeistert mit ganz besonderen Highlights – von liebevoll gestalteten Kinderkarussells und himmelhohen Hightech-Fahrgeschäften bis hin zu gemütlichen Biergärten, kulinarischen Köstlichkeiten und spannenden Ausspielungsgeschäften.

Mit der besonderen Illumination „Aller in Flammen“ beginnt das Fest am Freitagabend, den 8. Mai, gleich mit dem ersten Höhepunkt. Freuen Sie sich am Mittwoch, den 13. Mai, auf unseren großen Familientag – diesmal erstmalig ganztägig mit stark ermäßigten Preisen an allen Fahrgeschäften und Ständen! Ein weiterer Höhepunkt ist das große Höhenfeuerwerk mit atemberaubenden Effekten am Samstag, den 16. Mai.

Im Mittelpunkt des Festplatzes stehen auch in diesem Jahr zahlreiche spektakuläre Fahrgeschäfte.



Mit dem „Infinity“ wird der Nervenkitzel ordentlich strapaziert. In einer Höhe von rund 65 Metern erleben die Fahrgäste eines der höchsten mobilen Looping-Fahrgeschäfte seiner Art. Bei rasanten Rundum-Drehungen werden dabei Geschwindigkeiten von bis zu 120 km/h erreicht.

Wer nach diesem Höhenrausch noch nicht genug

hat, darf sich auf das nächste außergewöhnliche Fahrgeschäft freuen.

Der „Hypnotizer“ ist Deutschlands einziger Pendulum Ride. Mit seiner Kombination aus Innen- und Außenfahrt sowie einer Schaukelhöhe von rund 30 Metern sorgt das Fahrgeschäft für intensive Momente zwischen Schwerelosigkeit und Nervenkitzel.



Wer glaubt, damit bereits alles erlebt zu haben, darf sich auf eine weltweit einzigartige Fahrweise freuen.

Der „Ghost Rider“ ist mit seinen seitlich schwingenden Überschlägen weltweit einzigartig in seiner Fahrweise.

Nach so viel Überschlags-Action wartet ein völlig anderes, ebenso faszinierendes Erlebnis auf die Besucher.

„Primeval Quest“ begeistert als 4K-Action-Simulator der Extraklasse und entführt seine Besucher in eine eindrucksvoll gestaltete Abenteuerwelt.

Einen spannenden Kontrast zur virtuellen Abenteuerwelt bietet eine absolute Neuheit unter den Gruselattraktionen.

„Halloween“ – die Großgeisterbahn. Halloween bietet als eine der größten mobilen Geisterbahnen ein schauriges Erlebnis auf zwei Etagen. Das imposante Design der Fassade sowie atmosphärische Spezialeffekte machen diese Attraktion zu einem echten Highlight für alle Gruselfans.

Nach so viel Action und Abenteuer dürfen sich besonders die jüngeren Besucher auf eine traumhafte Reise freuen.

„Ballon Voyage“ ist ein liebevoll gestaltetes Kinder- und Familien-Rundfahrgeschäft, das seine Gäste in bunten Heißluftballon-Gondeln

sanft in die Höhe trägt. Über ein Steuerrad in der Gondel lässt sich die Drehgeschwindigkeit individuell bestimmen – von gemütlich bis schwungvoll.

Doch das Wolfsburger Volks- und Schützenfest hat noch weit mehr zu bieten als Fahrgeschäfte und Attraktionen. Im Festzelt erwartet die Besucher erneut ein attraktives Live-Angebot, unter anderem mit der Band Silly, Maria Crohn und dem „Festival der Travestie“ sowie vielen weiteren großartigen Künstlern.

Neu in diesem Jahr ist der „Schützenfest-Taler“. In Kooperation mit der Wolfsburger Verkehrs-GmbH startet bereits ab dem 08. April eine lohnende Rabattaktion im Vorfeld des Schützenfestes. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.events38.de.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Großartige Festplatzstimmung und kostenlose Parkplätze erwarten Sie im Wolfsburger Allerpark.

Viel Spaß!

8. Mai „Aller in Flammen“

**13. Mai „Familientag“
-erstmalig ganztägig-
zu stark ermäßigten
Preisen**

**14. Mai „Schützenfestessen“
im Festzelt Marris**

Schützen- und Volksfest Wolfsburg

Das Größte zwischen Harz und Heide im Allerpark!

08. Mai - 17. Mai 2026

Freitag, 8. Mai

Festplatz-Eröffnung „Aller in Flammen“

Mittwoch, 13. Mai

Familientag - ermäßigte Preise

Samstag, 16. Mai

Großfeuerwerk im Allerpark



Sparen mit dem
Schützenfest - Taler



NEU!

P Kostenlos im Allerpark



EVENTS 38
www.events38.de



Radio 38
NEW HÖR!







Ihr
Termin



jetzt
buchen

Sonnenschutzgläser mit Sehstärke
pro Paar ab

39,- €

mit Gleitsicht ab 199,- €/ Paar

Buchen Sie jetzt Ihren Termin für
einen kostenfreien 3D-Sehtest!

Velpke, Neuenhäuser Str. 12, 05364 9476651
WOB - Vorsfelde, Lange Str. 5, 05363 73038

Wolfsburg, Mörser Str. 49, 05362 948980
weitere Filialen: www.optikpress.de

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Hauptstraße Richtung Hopfenhorst I“ im Ortsteil Buchhorst

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 17.03.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-002-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst I“ im Ortsteil Buchhorst bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

- Umweltbericht mit SPA-Vorprüfung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
5	03.08.2023	Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.	In Kapitel 6.2.1 der Begründung wird auf § 44 BNatSchG hingewiesen.
7	11.08.2023	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,	<ul style="list-style-type: none"> Flächenentzug gering halten, durch Ausgleichmaßnahmen nicht weitere lw. Fläche entziehen, Hinweise auf Immissionen durch LW 	Ausgleich wird auf dem Grundstück selbst u. extern an der Wolmirshorster / Ecke Röwitzer Straße in Buchhorst erfolgen, Hinweis unter Kapitel 6.1.4 und 6.2.5 der Begründung aufgenommen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Sachgebiet Naturschutz und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen allerdings Bedenken hinsichtlich Art und Umfang der rechtlichen Würdigung der Lage des Geltungsbereichs im LSG sowie im Vogelschutzgebiet. Es ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich, die Begründung zum B-Plan dahingehend zu überarbeiten, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im LSG zulässig ist; 2. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im Vogelschutzgebiet möglich ist, ohne dass das Vogelschutzgebiet in seiner Funktion und Bedeutung beeinträchtigt wird. Ein knapper Verweis auf eine Verträglichkeitsprüfung für einen anderen Geltungsbereich genügt nicht. Wenn diese Verträglichkeitsprüfung für die Röwitzer Straße zur Begründung herangezogen wird, dann ist darauf konkreter einzugehen, indem die Übertragbarkeit der Ergebnisse für diesen Fall im Einzelnen begründet wird. 	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (BP) liegt nicht im LSG. Die Situation wird im Umweltbericht Kapitel 6.1.1 beschrieben. Im selben Kapitel wird auch auf die SPA-Vorprüfung (in Anlage 1 zur Begründung des BP) erläuternd eingegangen. In der Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling wird keine neue SPA-Vorprüfung gefordert, weil einerseits keine neuen Monitoring-Daten vorliegen und: „...Ein identisches Ergebnis auch für den Bereich des o.g. Bebauungsgebietes ist zu erwarten...“. Eine Würdigung der SPA-Vorprüfung zum BP Röwitzer Straße erfolgte mit ergänzenden Aussagen zum Artenschutz.
		Sachgebiet Immissionsschutz	Keine Bedenken	Kein Abwägungsbedarf
		Sachgebiet Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf geringen Geschützttheit des Grundwassers Hinweis zur Abwasserbeseitigungspflicht, 	<ul style="list-style-type: none"> In Kapitel 6.1.3 des Umweltberichtes wird auf die geringe Geschützttheit des hochanstehenden Grundwassers eingegangen. Im Kapitel 4.7 der Begründung wird der Umgang mit Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser beschrieben gemäß der Forderung des LK Börde.
		Rechtsamts, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Kampfmittelverdacht 	Kein Kampfmittelverdacht, Hinweis wurde unter Kapitel 4.6 in der Begründung mit aufgenommen.
12	14.08.2023	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> Hydrogeologie: Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser konkrete Ermittlung des Grundwasserstandes im Zuge der Baugrunduntersuchung wird dringend empfohlen. 	In Kapitel 6.4.2 der Begründung und in den Grünordnerischen Hinweisen auf der Planzeichnung wird auf die Durchführung einer Baugrunduntersuchung empfohlen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

20		Biosphärenreservatsverwaltung Drömling	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verträglichkeit mit SPA-Vogelschutzgebiet „Drömling“ prüfen, 2. Kontrolle Grenzen LSG „Drömling“ in Bezug auf Lage BP, 3. Befürwortung grünordnerischer Maßnahmen 4. Prüfung Grabenverlauf 5. Gewässerverbau und Gehölzentnahmen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aussagen zur SPA-Vorprüfung und zum Artenschutz wurden in Kapitel 6.1.1 der Begründung mit aufgenommen. Die Vorlage einer neuen Verträglichkeitsvorprüfung für das o.g. Bebauungsgebiet ist daher nicht erforderlich. 2. Der Geltungsbereich des BP wurde in der Begründung und in der Planzeichnung an den ausgewiesenen Ortsbereich gemäß der LSG-Verordnung angepasst. Der Bebauungsplan liegt damit außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. 3. Die Pflanzung von heimischen Bäumen je 500 m² Grundstücksfläche ist Bestandteil der Grünordnerischen Festsetzungen im Kapitel 6.4.1 und ist auch auf der Planzeichnung verankert. Die zum Acker hin abgrenzende Hecke dient dem Ausgleich des baulichen Eingriffs und dient zugleich der Aufwertung des Landschaftsbildes. Dies ist ebenfalls im Kapitel 6.4.1 und auf der Planzeichnung verankert. 4. Graben verläuft außerhalb des Planungsgebiets und wird auch nicht beeinflusst: In Kapitel 6.1.3 und 6.2.3 der Begründung wird darauf hingewiesen. 5. In der Bilanzierung des baulichen Eingriffs unter 6.3.3 der Begründung wurde die Zuwegung über die nicht wasserführende Senke mit einbezogen, obwohl die Fläche außerhalb des Geltungsbereichs auf dem kommunalen Straßenflurstück liegt. Die Kompensation des Eingriffs gelingt anteilig im Geltungsbereich des BP u. auf einer externen Kompensationsfläche im Ort Ecke Wolmirshorster Straße - Röwitzer Straße. Die vorgesehene Kompensationsmaßnahmenplanung wurde mit der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling im April/Mai 2025 abgestimmt. - Die Hinweise wurden vollumfänglich zur Kenntnis genommen und sowohl in der Begründung als auch in der Planzeichnung umgesetzt.
----	--	--	---	--

HIER: Beachtung Umstellung auf Regelverfahren

Die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG wurde beachtet, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Es erfolgt die Umstellung auf das Regelverfahren, Bebauungsplan mit Umweltbericht. Das Verfahren wurde auf einen Bebauungsplan im Normalverfahren umgestellt. Die Bürger- und Behördenbeteiligung im beschleunigten Verfahren wird

als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB angesehen. Es erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen entfallen. Ein Umweltbericht wurde erarbeitet und in die Begründung eingebunden. Er ist Bestandteil des 2. Entwurfs und wird in der Beteiligungsphase mit ausgelegt.

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Amt für Planung und Umwelt	<p>... Aktuell wird an dieser Stelle auf eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 59/2023 vom 18.07.2023 - § 13b BauGB ist mit Unionsrecht unvereinbar – hingewiesen. (Diese Pressemitteilung ist den Gemeinden per Mail am 20.07.2023 zugestellt worden.) Darin heißt es im Tenor, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen, ...dieser Verfahrensmangel hat die Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge. BVerwG 4 CN 3.22 - Urteil vom 18. Juli 2023 (180723U4CN3.22.0). Die Wahl des Aufstellungsverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a/b BauGB ist aus diesem Grund nicht durchführbar und ein 2-stufiges Bauleitplanverfahren in Betracht zu ziehen. Für eine Rechtssicherheit der beabsichtigten Planung sollte die Gemeinde in einer erneuten Auslegung und Trägerbeteiligung i.S. des 2-stufigen Regelverfahrens insofern eine Umweltprüfung durchführen sowie einen Umweltbericht erstellen und der Begründung des Bebauungsplans beifügen. ...</p>
33	04.08.2023	LVA Ref. Bauwesen	<p>Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO dienen nicht dem Wohnen und können entsprechend der ergangenen Urteile zum BauGB nicht im Verfahren nach § 13b BauGB zugelassen werden. Vergl. Bay. Verwaltungsgerichtshof München, Beschluss vom 04. Mai 2018 - 15 NE 18.382 (beck-online): „Soweit § 13b BauGB überhaupt die Möglichkeit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) im vereinfachten Verfahren eröffnen sollte, ist die Gemeinde in diesem Fall zumindest gehalten, über § 1 Abs. 5 BauNVO diejenigen Nutzungen auszuschließen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – Nr. 5 BauNVO i.V. mit § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden können.“ „In einem gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan können auch allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden; allerdings müssen die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden.“ (siehe hierzu VGHBW vom 14.04.2020, 3 S 6/20) ... In der Begründung zu o.g. B-Plan wird dargelegt, dass der B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt wird. Auf den Seiten 18-19 erfolgt die Erläuterung der textlichen Festsetzungen des B-Plans. Die Art der baulichen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 BauNVO sind als zulässig erläutert, wobei die Nr. 4 und 5 ausgeschlossen werden. Hierzu verweise ich auf die Erläuterungen aus Nr. 1 dieses Schreibens bezüglich der „Wohnnutzung“ bei der Anwendung des § 13a i.V.m. § 13 b BauGB zu beachten. Die Planunterlagen und die Begründung sind entsprechend der genannten Punkte 1 und 2 zu überprüfen und zu überarbeiten. Weiterhin möchte ich auf die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG hinweisen, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Die Pressemitteilung lege ich Ihnen ergänzend bei. Pressemitteilung.pdf Diese rechtsaufsichtliche Stellungnahme ist im weiteren Verfahren zu beachten. Demzufolge sind im Teil B Textliche Festsetzungen der Planurkunde alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO auszuschließen.</p>



Wir verteilen Ihrer Anzeige die nötige Würze!



liegen in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen Städtebauliche Planung Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich mit einer Fläche von ca. 6478 qm des Flurstücks 84, Flur 7, Gemarkung Buchhorst. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Abb. 2: Geltungsbereich Buchhorst Hauptstraße Richtung Hopfenhorst I; Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

- Siegel -
Oebisfelde, 30.03.2026
gez. Marc Blanck
Bürgermeister

SPEISEKARTEN **BLÖCKE** MAPPEN **KALENDER**
TASCHEN PLAKATE **POSTKARTEN** BANNER
BROSCHÜREN BÜCHER **MEHR ALS**
FLYER
BLÄTTCHEN
WWW.WITTICH.DE KUGELSCHREIBER STEMPEL
ROLL UP GLÄSER
BIERDECKEL PLATTEN & SCHILDER **VISITENKARTEN**
BECHER TASCHEN & TÜTEN **BRIEFUMSCHLÄGE**



Sanitätshaus
Mediline
Fachzentrum für Kompression

Für Sie mobil!

Fachberatung für Kompression
in Wolfsburg, Braunschweig, Helmstedt,
Altmarkkreis Salzwedel, Gardelegen

**Sie benötigen Kompression bei
Lymphödem, Lipödem
oder Venenschwäche?**

Leichter geht's nicht:
Beratung, Anmessen & Beauftragung
bei Ihnen zuhause, in Ihrer Einrichtung oder Praxis.

Julia Weiland – Mediline Außendienst
Lange Straße 43 • 29439 Lüchow
Mobil: 0175 2612008
Mail: j.weiland@sanitaetshaus-mediline.de

Wir sind zugelassener Partner der Krankenkassen!
www.sanitaetshaus-mediline.de

Herzturbulenzen

Herz-Experten informieren über unregelmäßigen Herzschlag – Was tun bei Vorhofflimmern?

Kostenfreies Exemplar:
Telefon: 069 95128-400
herzstiftung.de/bestellung

Grüß fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Wolmirshorster Straße“ im Ortsteil Buchhorst

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 17.03.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-004-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße“ im Ortsteil Buchhorst bestehend aus Planzeichnung und Begründung

sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen
Umweltbericht mit SPA-Vorprüfung
Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
5	03.08.2023	Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.	In Kapitel 6.2.1 der Begründung wird auf § 44 BNatSchG hingewiesen.
7	11.08.2023	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenentzug gering halten, • durch Ausgleichmaßnahmen nicht weitere lw. Fläche entziehen, • Hinweise auf Immissionen durch LW 	Ausgleich wird auf dem Grundstück selbst u. extern an der Wolmirshorster / Ecke Rówitzer Straße in Buchhorst erfolgen, Hinweis unter Kapitel 6.1.4 und 6.2.5 der Begründung aufgenommen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Sachgebiet Naturschutz und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen allerdings Bedenken hinsichtlich Art und Umfang der rechtlichen Würdigung der Lage des Geltungsbereichs im LSG sowie im Vogelschutzgebiet. • Es ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich, die Begründung zum B-Plan dahingehend zu überarbeiten, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im LSG zulässig ist; 2. aus der Begründung zum B-Plan für jedermann nachvollziehbar herauszulesen ist, weshalb eine Bebauung trotz der Lage im Vogelschutzgebiet möglich ist, ohne dass das Vogelschutzgebiet in seiner Funktion und Bedeutung beeinträchtigt wird. • Ein knapper Verweis auf eine Verträglichkeitsprüfung für einen anderen Geltungsbereich genügt nicht. Wenn diese Verträglichkeitsprüfung für die Rówitzer Straße zur Begründung herangezogen wird, dann ist darauf konkreter einzugehen, indem die Übertragbarkeit der Ergebnisse für diesen Fall im Einzelnen begründet wird. 	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (BP) liegt nicht im LSG. Die Situation wird im Umweltbericht Kapitel 6.1.1 beschrieben. Im selben Kapitel wird auch auf die SPA-Vorprüfung (in Anlage 1 zur Begründung des BP) erläuternd eingegangen. In der Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling wird keine neue SPA-Vorprüfung gefordert, weil einerseits keine neuen Monitoring-Daten vorliegen und: „...Ein identisches Ergebnis auch für den Bereich des o.g. Bebauungsgebietes ist zu erwarten...“. Eine Würdigung der SPA-Vorprüfung zum BP Rówitzer Straße erfolgte mit ergänzenden Aussagen zum Artenschutz.
		Sachgebiet Immissionschutz	Keine Bedenken	Kein Abwägungsbedarf
		Sachgebiet Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf geringen Geschützttheit des Grundwassers • Hinweis zur Abwasserbeseitigungspflicht, 	<ul style="list-style-type: none"> • In Kapitel 6.1.3 des Umweltberichtes wird auf die geringe Geschützttheit des hochanstehenden Grundwassers eingegangen. • Im Kapitel 4.7 der Begründung wird der Umgang mit Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser beschrieben gemäß der Forderung des LK Börde.
		Rechtsamts, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit	• Kampfmittelverdacht	Kein Kampfmittelverdacht, Hinweis wurde unter Kapitel 4.6 in der Begründung mit aufgenommen.
12	14.08.2023	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologie: Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser • konkrete Ermittlung des Grundwasserstandes im Zuge der Baugrunduntersuchung wird dringend empfohlen. 	In Kapitel 6.4.2 der Begründung und in den Grünordnerischen Hinweisen auf der Planzeichnung wird auf die Durchführung einer Baugrunduntersuchung empfohlen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung.



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



20		Biosphärenreservatsverwaltung Drömling	<p>1. Verträglichkeit mit SPA-Vogelschutzgebiet „Drömling“ prüfen, 2. Kontrolle Grenzen LSG „Drömling“ in Bezug auf Lage BP, 3. Befürwortung grünordnerischer Maßnahmen 4. Prüfung Grabenverlauf 5. Gewässerverbau und Gehölzentnahmen</p>	<p>1. Die Aussagen zur SPA-Vorprüfung und zum Artenschutz wurden in Kapitel 6.1.1 der Begründung mit aufgenommen. Die Vorlage einer neuen Verträglichkeitsvorprüfung für das o.g. Bebauungsgebiet ist daher nicht erforderlich. 2. Der Geltungsbereich des BP wurde in der Begründung und in der Planzeichnung an den ausgewiesenen Ortsbereich gemäß der LSG-Verordnung angepasst. Der Bebauungsplan liegt damit außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. 3. Die Pflanzung von heimischen Bäumen je 500 m² Grundstücksfläche ist Bestandteil der Grünordnerischen Festsetzungen im Kapitel 6.4.1 und ist auch auf der Planzeichnung verankert. Die zum Acker hin abgrenzende Hecke dient dem Ausgleich des baulichen Eingriffs und dient zugleich der Aufwertung des Landschaftsbildes. Dies ist ebenfalls im Kapitel 6.4.1 und auf der Planzeichnung verankert. 4. Graben verläuft außerhalb des Planungsgebiets und wird auch nicht beeinflusst: In Kapitel 6.1.3 und 6.2.3 der Begründung wird darauf hingewiesen. 5. In der Bilanzierung des baulichen Eingriffs unter 6.3.3 der Begründung wurde die Zuwegung über die nicht wasserführende Senke mit einbezogen, obwohl die Fläche außerhalb des Geltungsbereichs auf dem kommunalen Straßenflurstück liegt. Die Kompensation des Eingriffs gelingt anteilig im Geltungsbereich des BP u. auf einer externen Kompensationsfläche im Ort Ecke Wolmirshorster Straße - Röwitzer Straße. Die vorgesehene Kompensationsmaßnahmenplanung wurde mit der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling im April/Mai 2025 abgestimmt. - Die Hinweise wurden vollumfänglich zur Kenntnis genommen und sowohl in der Begründung als auch in der Planzeichnung umgesetzt.</p>
----	--	--	--	--

HIER: Beachtung Umstellung auf Regelverfahren

Die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG wurde beachtet, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Es erfolgt die Umstellung auf das Regelverfahren, Bebauungsplan mit Umweltbericht.
 Das Verfahren wurde auf einen Bebauungsplan im Normalverfahren umgestellt. Die Bürger- und Behördenbeteiligung im beschleunigten Verfahren wird

als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB angesehen. Es erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen entfallen. Ein Umweltbericht wurde erarbeitet und in die Begründung eingebunden. Er ist Bestandteil des 2. Entwurfs und wird in der Beteiligungsphase mit ausgelegt.

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen
10	16.08.2023	Landkreis Börde Amt für Planung und Umwelt	<p>... Aktuell wird an dieser Stelle auf eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 59/2023 vom 18.07.2023 - § 13b BauGB ist mit Unionsrecht unvereinbar – hingewiesen. (Diese Pressemitteilung ist den Gemeinden per Mail am 20.07.2023 zugestellt worden.) Darin heißt es im Tenor, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen, ...dieser Verfahrensmangel hat die Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge. BVerwG 4 CN 3.22 - Urteil vom 18. Juli 2023 (180723U4CN3.22.0). Die Wahl des Aufstellungsverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a/b BauGB ist aus diesem Grund nicht durchführbar und ein 2-stufiges Bauleitplanverfahren in Betracht zu ziehen. Für eine Rechtssicherheit der beabsichtigten Planung sollte die Gemeinde in einer erneuten Auslegung und Trägerbeteiligung i.S. des 2-stufigen Regelverfahrens insofern eine Umweltprüfung durchführen sowie einen Umweltbericht erstellen und der Begründung des Bebauungsplans beifügen. ...</p>
33	04.08.2023	LVA Ref. Bauwesen	<p>Die ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO dienen nicht dem Wohnen und können entsprechend der ergangenen Urteile zum BauGB nicht im Verfahren nach § 13b BauGB zugelassen werden. Vergl. Bay. Verwaltungsgerichtshof München, Beschluss vom 04. Mai 2018 - 15 NE 18.382 (beck-online): „Soweit § 13b BauGB überhaupt die Möglichkeit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) im vereinfachten Verfahren eröffnen sollte, ist die Gemeinde in diesem Fall zumindest gehalten, über § 1 Abs. 5 BauNVO diejenigen Nutzungen auszuschließen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – Nr. 5 BauNVO i.V. mit § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden können.“ „In einem gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan können auch allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden; allerdings müssen die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden.“ (siehe hierzu VGHBW vom 14.04.2020, 3 S 6/20) ... In der Begründung zu o.g. B-Plan wird dargelegt, dass der B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt wird. Auf den Seiten 18-19 erfolgt die Erläuterung der textlichen Festsetzungen des B-Plans. Die Art der baulichen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 BauNVO sind als zulässig erläutert, wobei die Nr. 4 und 5 ausgeschlossen werden. Hierzu verweise ich auf die Erläuterungen aus Nr. 1 dieses Schreibens bezüglich der „Wohnnutzung“ bei der Anwendung des § 13a i.V.m. § 13 b BauGB zu beachten. Die Planunterlagen und die Begründung sind entsprechend der genannten Punkte 1 und 2 zu überprüfen und zu überarbeiten. Weiterhin möchte ich auf die Pressemitteilung Nr. 59-2023 des BVerwG hinweisen, indem das BVerwG Leipzig mitteilt, dass § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Die Pressemitteilung lege ich Ihnen ergänzend bei.Pressemitteilung.pdf Diese rechtsaufsichtliche Stellungnahme ist im weiteren Verfahren zu beachten. Demzufolge sind im Teil B Textliche Festsetzungen der Planurkunde alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO auszuschließen.</p>

liegen in der Zeit vom **20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2025** im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen Städtebauliche Planung Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich mit einer Fläche von ca. 4.470 qm des Flurstücks 321, Flur 6, Gemarkung Buchhorst. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Abb. 2: Geltungsbereich Wolmirshorster Straße;
 Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde, 30.03.2026
 - Siegel -
 gez. Marc Blanck
 Bürgermeister

DKMS
 WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf [f](#) [i](#) [t](#) [v](#) [y](#) [t](#) [u](#) [b](#)

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Der Burgenbote

Jetzt als ePaper lesen

DER BURGENBOTE
 Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Kiebitz Vogel des Jahres 2024
 Lesen Sie mehr dazu auf Seite 12

Heizkosten minimieren u
PC Handy Tablet

Alles aus Ihrer Heimat.
 Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet als ePaper.

Der Burgenbote können Sie jetzt ebenfalls als ePaper lesen. So bekommen Sie immer die aktuellen Informationen aus Ihrer Region. Egal ob auf PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/5365

Bitte helfen Sie den Delfinen mit einer Spende oder Patenschaft!

Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. www.delphinschutz.org	SozialBank AG IBAN: DE09 3702 0500 0009 8348 00
--	--



HADI

Der Schnäppchenjäger

Angebote gültig vom 13.04. bis 22.04.2026

Pflanzerde

die richtige Erde für erfolgreiche Neupflanzung, fördert das Bewurzeln und sattes Grün (1 Liter = 0.06 €)



9.50

2 Sack à 70 Liter = 140 Liter

Rindenmulch

(1 Liter = 0.07 €)



14.50

3 Sack à 70 Liter = 210 Liter

Hornspäne

– ideal zum Pflanzen von Balkon- und Topfpflanzen z. B. Geranien (kg = 2,38 €)



5.95

2,5-kg-Beutel

„Frühlings“- Rasendünger

– Multikorn Plus 3 – Spezialdünger zum Vegetationsstart (1 kg = 1.99)



9.95

5-kg-Pck.

Speisekartoffeln

– Kl. I – versch. Kocheigenschaften und Sorten, siehe Etikett (1 kg = 0.30 €)



1.50

5 kg Sack

Steckzwiebeln

– Stuttgarter Riesen (1 kg = 3,00 €)



1.50

500-Gramm-Netz

Eisendünger

– gekörnt – für bis zu 330 m² – staubfreie Ausbringung (1 kg = 1,30 €)



12.95

10-kg-Eimer

Rinderdung

(1 kg = 0.80 €)



9.95

12,5 kg Sack

Reparatur- und Nachsaatmischung

besondere Rasensaadmischung zur Ausbesserung lückenhafter, schadh. u. kahler Rasenfl. (1 kg = 7,93 €)



5.95

750-g-Packung

Beeren-, Rhododendron-, Rosen-, Tannen- und Universaldünger

(1 kg = 1,58 €)



3.95

je Packung

39646 Oebisfelde, Lessingstraße 24
Telefon: 0152/59539862 Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Unser Service für Sie
Bei uns können Sie
bargeldlos mit Ihrer
EC Karte bezahlen!



Find us on
Facebook

Hadi Sonderposten Bruns & Diehlgeitl OHG, Hohes Feld 15, 38551 Rötgesbüttel • Irrtümer vorbehalten • Für Druckfehler keine Haftung • Solange Vorrat reicht.

Einfach in Bestform.

REHASPORT

- ✔ Stärkung Ihrer Kraft und Ausdauer
- ✔ Verbesserung Ihrer Koordination und Flexibilität
- ✔ Verringerung von krankheitsbedingten Folgeschäden
- ✔ perfekte sportliche Begleitung für alle Bewegungen im Alltag
- ✔ in kleinen Gruppen unter Leitung eines qualifizierten Trainers



FREIE
PLÄTZE
VERFÜGBAR!

Hier entlang
zum kostenlosen
Probetraining



LuckyPhysio.de & LuckyFitness.de Oebisfelde
Theodor-Müller-Straße 15a | 39646 Oebisfelde
Tel.: 039002 817210
Mail: oebisfelde@luckyfitness.de

LuckyPhysio&Fitness.de Oebisfelde
LuckyPhysio&Fitness Oebisfelde

www.luckyfitness.de/studios/oebisfelde



LuckyFitness.de®



LuckyPhysio.de®
Oebisfelde



RehaSportVerein
e.V.

WIR KAUFEN IHREN ALTEN



Mazda CX-30 Selection



EZ: 2022, 43.000 km, 122 PS, Benziner, rot, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung und Lenkradheizung, Rückfahrkamera, Spurwechselassistent, Apple Car Play, DAB, Freisprecheinrichtung, Head-up Display, abgedunkelte Scheiben hinten, Alufelgen

25.930,- €



Mazda 6 Kombi Sports-Line



EZ: 2018, 64.000 km, 194 PS, Benziner, rot, Automatik, Leder, BOSE, Matrix-LED, 360 Grad Kamera, Head-up Display, 19-Zoll Felgen, Sitzheizung + Lenkradheizung, Sitzkühlung vorn, Dachhimmel Schwarz, Navigation, abgedunkelte Scheiben hinten

25.930,- €



Mazda CX-30 Selection



EZ: 2020, 80.000 km, 122 PS, Benziner, weiß, Automatik, Head-up Display, elektrische Heckklappe, Rückfahrkamera, LED-Scheinwerfer, Apple Car Play, Spurwechselassistent, Tempomat, Navigation, Sitzheizung + Lenkradheizung, Alufelgen

18.990,- €



Seat Ibiza Style



EZ: 2022, 73 tkm, 95 PS, Benziner, weiß, PDC hinten, Sitzheizung vorn, LED-Scheinwerfer, Tempomat, Klimaanlage, Außenspiegel anklappbar, DAB, Isofix, Alufelgen, Spurhalteassistent, Start/Stop, 5-Gang-Schaltgetriebe, 5-türig

14.530,- €



VW T-Roc Cabrio



EZ: 2022, 96.000 km, 150 PS, Benziner, schwarz, DSG-Getriebe, Anhängerkupplung abnehmbar, Rückfahrkamera, Sitz + Lenkradheizung, Digital Cockpit, 18-Zoll Felgen, Ausstattung R-Line, LED-Scheinwerfer, Park-Assistent, ACC, Keyless

24.930,- €



Maza 3 Homura



EZ: 2023, 28 tkm, 122 PS, Benziner, rot, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera, Head-up Display, Induktives Laden, Isofix, Head-up Display, DAB, Müdigkeitserkennung, Sitzheizung vorn, Keyless, abgedunkelte Scheiben hinten

24.990,- €



Mercedes Benz GLC 220d



EZ: 2017, 187.000 km, 170 PS, Diesel, schwarz, Automatik, Leder, Anhängerkupplung schwenkbar, Allrad, LED-Scheinwerfer, Panoramadach, Rückfahrkamera, Heckklappe elektrisch, Dachhimmel schwarz, 18-Zoll Felgen, Sitzheizung vorn

20.990,- €



Seat Leon ST Kombi



EZ: 2018; 112.000 km, 300 PS, Benziner, grau, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera, Navigation, Brembo Bremsanlage, 19-Zoll Felgen, 6-Gang Schaltgetriebe, BeatsAudio, Virtual Cockpit, Teilleder, Fahrprofilauswahl, Sitzheizung vorn, Progressivlenkung

19.990,- €



Peugeot Expert Kasten



EZ: 2018, 98.000 km, 177 PS, Diesel, grau, Automatik, 17-Zoll Felgen, Ganzjahresreifen, Anhängerkupplung, Rückfahrkamera, Klimaanlage, Schiebetür rechts, Tempomat, Heckflügeltüren ohne Verglasung, Beifahrerdoppelsitzbank

19.990,- €



Bahnhofstraße 53
38486 Klötze



Marcel Anders
Verkaufsberater
01 51 - 59 94 93 15



Toni Kreuzsch
Verkaufsberater
01 75 - 7 86 15 77

Finanzierung auch mit 0 % Anzahlung möglich. Auf Wunsch Ablösung Ihres Altkredits.

Tel. 0 39 09 / 44 44 • www.meyer-gruppe.de